

BERICHT

**Städtischer Abwasser-
betrieb Beckum**

Beckum

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichts



INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	14
G. Schlussbemerkung	15

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

Gesamtergebnisrechnung 2019

Gesamtfinanzrechnung 2019

Teilergebnisrechnungen

Teilfinanzrechnungen

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2019

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

	Blatt
Anhang	33 - 42
Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2019 (Anlage zum Anhang)	43
Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2019 (Anlage zum Anhang)	44
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019 (Anlage zum Anhang)	45
Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2019 (Anlage zum Anhang)	47
Ermächtigungsübertragungen 2019 (Anlage zum Anhang)	48
Eigenkapitalspiegel (Anlage zum Anhang)	51
Lagebericht	52 - 58
Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	1
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	1
2. Ertragslage	2
3. Vermögens- und Finanzlage	5
Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG -	9

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
AktG	Aktiengesetz
D&O	Directors and Officers
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW) (seit 1. Januar 2019 außer Kraft)

Abkürzungsverzeichnis (Fortsetzung)

HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
KomHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW) (seit 1. Januar 2019 in Kraft)
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

A. Prüfungsauftrag

Der Betriebsleiter des

**Städtischen Abwasserbetriebs Beckum,
Beckum,**

im Folgenden auch SAB oder Betrieb genannt,

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht gemäß § 106 der Gemeindeordnung a. F. zu prüfen.¹

Grundlage der Auftragserteilung war der mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen gemäß Schreiben vom 14. Januar 2020 geschlossene Prüfungsvertrag vom 20. März 2020.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an das geprüfte Unternehmen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes sind gemäß § 106 GO NRW a. F. zu prüfen. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken.

Der Eigenbetrieb macht vom Wahlrecht des § 27 EigVO NRW Gebrauch, die Vorschriften der KomHVO NRW für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang erweitert. Bezüglich der Erweiterungen verweisen wir auf Abschnitt F dieses Prüfungsberichts.

¹ Gemäß Artikel 10 ("Übergangsregelung und Inkrafttreten") des 2. NKFVG NRW vom 18. Dezember 2018 gilt für die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, die für bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 endende Wirtschaftsjahre aufzustellen sind, die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) geändert worden ist, fort. Diese Übergangsregelung gilt auch für Einrichtungen, die gemäß § 107 Absatz 2 entsprechend den Vorschriften über das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geführt werden.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB und § 106 GO NRW a. F. durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 18. März 2020 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Lagebericht entsprechend § 106 Abs. 1 GO NRW a. F. mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht ein falsches Bild von der Lage des Eigenbetriebs erwecken.

Geschäftsverlauf und Lage des SAB

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zum Geschäftsverlauf und zur Lage des SAB besonders hinzuweisen:

Die Ergebnisrechnung des SAB weist mit T€ 1.721 nach Gewinnausschüttung ein um T€ 841 höheres Ergebnis gegenüber dem fortgeführten Planansatz aus. Dies ist im Wesentlichen auf niedrigere als geplante Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sonstige ordentliche Aufwendungen und eingesparte Zinsaufwendungen zurückzuführen.

Die Bilanzsumme des SAB verminderte sich im Wesentlichen auf Grund gesunkenem Sachanlagevermögen und reduziertem Forderungsbestand. Die Eigenkapitalquote beträgt 15,8 %. Die liquiden Mittel betragen T€ 11. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen bleiben mit T€ 2.656 um T€ 858 hinter den Haushaltsplanungen zurück. Kredittilgungen erfolgten netto nach Neuaufnahme von T€ 2.200 noch von T€ 178 bei den Investitionskrediten und in Höhe von T€ 1.582 bei den Liquiditätskrediten.

Künftige Entwicklung des SAB

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs hervorzuheben:

Für das Jahr 2020 erfolgte eine Gebührenerhöhung für Schmutzwasser und Niederschlagswasser.

Die Betriebsleitung geht für den Planungshorizont 2020 und 2021 davon aus, dass positive Jahresergebnisse nach Ausschüttung in Höhe von T€ 2.044 und T€ 2.261 erzielt werden könnten.

Als Risiko der zukünftigen Entwicklung wird die Möglichkeit steigender Zinsen gesehen. Es soll durch möglichst weitgehende Tilgung dem entgegengewirkt werden.

Mittels Machbarkeitsstudie wurde im Jahr 2016 erarbeitet, ob und in welchem Umfang kurzfristig Investitionen erforderlich sind, um die technischen Ressourcen vorzuhalten, zusätzliche Reinigungsleistungsanforderungen erfüllen zu können. Da die Anforderungen durch Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden weder inhaltlich noch zeitlich bisher konkretisiert wurden, ist erst mittelfristig mit gestiegenen Anforderungen und mit noch nicht zu bezifferndem Investitionsbedarf zu rechnen.

Im Rahmen des Klimaschutzes nimmt die Stadt Beckum mit ihrem Abwasserbetrieb an geförderten Projekten zu Erarbeitung des Zieles "Energieautarke Kläranlage" und "Energie Plus Kläranlage" teil. Hierbei werden Energieanalysen zur Feststellung der Maßnahmen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz des Kläranlagenbetriebes sowie der Ausweitung der Stromeigenproduktion mit Hilfe erneuerbarer Energien erstellt.

Mittels Risikoidentifikation, -bewertung, Risikoanalyse und -kommunikation begegnet der Abwasserbetrieb sowohl in den finanzwirtschaftlichen Aufgabenbereichen, wie auch dem technischen Bereich den gegenwärtigen Herausforderungen zur Erfüllung seiner Aufgabe der Abwasserbeseitigung. So werden die finanzwirtschaftlichen Informationssysteme ausgewertet und an den Betriebsausschuss quartalsweise berichtet und technische Risiken durch Eigenuntersuchungen und bei risikobehafteten und strategisch wichtigen Stellen durch externe Begutachtungen minimiert und gelöst.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage des Eigenbetriebs und die Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht des Eigenbetriebs, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum, Beckum

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Städtischer Abwasserbetrieb Beckum, Beckum, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen, den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Städtischer Abwasserbetrieb Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach §§ 21 ff. EigVO NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 25 EigVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach §§ 21 ff. EigVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 25 EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 25 EigVO NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach §§ 21 ff. EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, am 9. Mai 2020

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Averbeck Menken
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB und § 106 GO NRW a. F. die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 106 Abs. 1 Satz 6 GO NRW a. F. ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ferner die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des SAB. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und § 106 GO NRW a. F. durchgeführt.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs und die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des SAB, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des SAB und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen der Vorprüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem auf Ebene des Mutterunternehmens, der Stadt Beckum, untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen Personalwesen, Anlagevermögen und Beschaffungswesen. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überzeugen. Da das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem auf Grund von Personal- und Prozessidentität gesellschaftsübergreifend ausgestaltet ist, haben wir unsere bei dem Mutterunternehmen gewonnenen Erkenntnisse bei der Prüfung des Betriebs berücksichtigt.

Auf Grund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesen Bereichen reduziert werden.

Der Betrieb hat die Buchführung, das Rechnungswesen und das Kassenwesen auf die Stadt Beckum ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit haben wir die von dem Betrieb eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit des Dienstleisters geprüft.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Auf Grund der untergeordneten Bedeutung des Vorratsvermögens hat der Betrieb zur Eröffnungsbilanz 2014 einen Festwert für das Vorratsvermögen gebildet. Dieser wurde zum Jahresabschluss 2016 aktualisiert.

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten, der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir in Stichproben von den Kunden und Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von allen uns benannten Kreditinstituten und vom FB 3 – Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Beckum Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen des SAB eingeholt.

Bei der Prüfung der Forderungen haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet, da wegen der Besonderheit der Debitorenstruktur (im Wesentlichen Einzelpersonen) ein Rücklauf nicht erwartet werden kann. Nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen konnte der Nachweis auf andere Weise hinreichend erbracht werden.

Zur Prüfung des Nachweises der übrigen Vermögens- und Schuldposten des SAB haben wir u. a. wesentliche Anlagenzugänge anhand der Rechnungen geprüft, Zuschussbescheide eingesehen sowie den Ausgleich von Forderungen und Verbindlichkeiten in neuer Rechnung in Stichproben überprüft.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung in den Monaten April und Mai 2020 in unserem Hause durchgeführt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebs und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht mit dem ergänzenden Modul "Eigenbetriebe/eigenbetriebsähnliche Einrichtungen" erteilt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchhaltung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Unternehmens angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Eigenbetrieb getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für den Eigenbetrieb aus § 106 Abs. 1 GO NRW a. F.

Der Eigenbetrieb erstellt seinen Jahresabschluss unter Ausübung des Wahlrechts nach § 27 EigVO NRW.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an.

Er wurde in der Ratssitzung der Stadt Beckum vom 11. Juli 2019 festgestellt. Gleichzeitig wurde der Betriebsausschuss entlastet. Die Entlastung der Betriebsleitung durch den Betriebsausschuss fand in der Sitzung am 27. Juni 2019 statt. Der Jahresüberschuss in Höhe von € 1.347.424,57 wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Es wurde eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von € 420.000,00 an die Stadt Beckum ausgeschüttet.

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW a.F. nach der Übergangsregelung des Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW vom 18. Dezember 2018 gesetzlicher Abschlussprüfer des SAB. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2018 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Münster, bedient.

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wurde vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) war aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Der Betrieb hat seinen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 im Amtsblatt der Stadt Beckum am 21. August 2019 veröffentlicht.

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die jeweiligen Teilrechnungen sowie die Bilanz sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO NRW a.F. in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den jeweiligen Teilrechnungen sowie Bilanz und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebs vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des SAB in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 erfolgte gemäß den Vorschriften der GO NRW, der GemHVO NRW a.F. sowie den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG

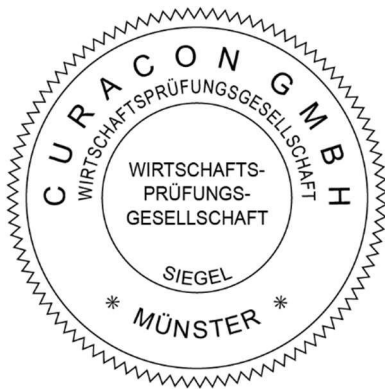
Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Unsere Prüfungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags haben zu keinen Einwendungen geführt.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, am 9. Mai 2020



CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Averbeck
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Menken
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

Blatt

Gesamtergebnisrechnung 2019

Gesamtfinanzrechnung 2019

Teilergebnisrechnungen

Teilfinanzrechnungen

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2019

Anhang

33 - 42

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2019 (Anlage zum Anhang)

43

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2019 (Anlage zum Anhang)

44

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019 (Anlage zum Anhang)

45

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2019 (Anlage zum Anhang)

47

Ermächtigungsübertragungen 2019 (Anlage zum Anhang)

48

Eigenkapitalspiegel (Anlage zum Anhang)

51

Lagebericht

52 - 58

Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

1

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

1

2. Ertragslage

2

3. Vermögens- und Finanzlage

5

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG -

9

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017



Jahresabschluss 2019



Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte

Inhaltsverzeichnis

Gesamt-Ergebnisrechnung.....	1
Gesamt-Finanzrechnung.....	3
Teilrechnungen	5
Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen	7
Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung.....	11
Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung	15
Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement	25
Schlussbilanz zum 31. Dezember 2019	29
1 Anhang zur Schlussbilanz	33
1.1 Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	33
1.2 Angaben zu einzelnen Positionen der Schlussbilanz	34
1.3 Angaben zu außerplanmäßigen Abschreibungen	38
2 Angaben zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung.....	38
2.1 Ermächtigungsübertragungen	40
3 Sonstige Angaben zum Anhang	40
3.1 Betriebsleitung und Betriebsausschuss	41
4 Forderungsspiegel – Anlage 1 –	43
5 Verbindlichkeitspiegel – Anlage 2 –	44
6 Anlagenspiegel – Anlage 3 –.....	45
7 Rückstellungsspiegel – Anlage 4 –	47
8 Ermächtigungsübertragungen – Anlage 5 –.....	48
9 Eigenkapitalsspiegel – Anlage 6 –	51

10	Lagebericht zum Jahresabschluss 2019.....	52
10.1	Vermögens- und Kapitalstruktur, Schuldenlage	52
10.2	Ergebnis- und Finanzrechnung	53
10.3	Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	55
10.4	Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind	58

Gesamt-Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro	Ermächti- gungs- übertragung Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2019 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2019 Sp. 5 ./ Sp. 4 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	227.763,72	277.850	0,00	277.850,00	227.632,04	-50.217,96
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.042.561,81	8.052.100	0,00	8.052.100,00	8.469.359,89	417.259,89
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.188.792,90	1.269.650	0,00	1.269.650,00	1.271.492,14	1.842,14
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	21.851,14	23.050	0,00	23.050,00	27.130,95	4.080,95
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	106.863,56	31.000	0,00	31.000,00	121.737,76	90.737,76
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	9.587.833,13	9.653.650	0,00	9.653.650,00	10.117.352,78	463.702,78
11	- Personalaufwendungen	1.479.176,27	1.547.550	0,00	1.547.550,00	1.565.575,98	18.025,98
12	- Versorgungsaufwendungen	37.767,70	48.950	0,00	48.950,00	51.430,01	2.480,01
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.422.959,76	1.759.750	144.338,12	1.904.088,12	1.600.588,26	-303.499,86
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.293.426,05	3.313.500	0,00	3.313.500,00	3.322.772,88	9.272,88
15	- Transferaufwendungen	53.626,60	55.000	0,00	55.000,00	47.862,22	-7.137,78
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.494,89	56.250	85.000,00	141.250,00	110.209,39	-31.040,61
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.358.451,27	6.781.000	229.338,12	7.010.338,12	6.698.438,74	-311.899,38
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.229.381,86	2.872.650	-229.338,12	2.643.311,88	3.418.914,04	775.602,16
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.461.957,29	1.342.600	0,00	1.342.600,00	1.277.360,15	-65.239,85
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.461.957,29	-1.342.600	0,00	-1.342.600,00	-1.277.360,15	65.239,85
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.767.424,57	1.530.050	-229.338,12	1.300.711,88	2.141.553,89	840.842,01
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 22 und 25)	1.767.424,57	1.530.050	-229.338,12	1.300.711,88	2.141.553,89	840.842,01
27	- Verzinsung Stammkapital	420.000,00	420.000	0,00	420.000,00	420.000,00	0,00
28	- Gewinnausschüttung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 26./ 27 ./ 28)	1.347.424,57	1.110.050	-229.338,12	880.711,88	1.721.553,89	840.842,01
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.347.424,57	1.110.050	-229.338,12	880.711,88	1.721.553,89	840.842,01
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro	Ermächti- gungs- übertragung Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2019 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2019 Sp. 5 ./ Sp. 4 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
32	Verrechnete Erträge bei Vermögens- gegenständen	0,00	0	0,00	0,00	250,00	250,00
33	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Verrechnete Aufwendungen bei Vermö- gensgegenständen	3,00	0	0,00	0,00	2,00	2,00
35	Verrechnete Aufwendungen bei Finanz- anlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Verrechnungssaldo (= Zeilen 32 bis 35)	-3,00	0	0,00	0,00	248,00	248,00
	Nachrichtlich: Interne Leistungsver- rechnung						
	Ertrag aus internen Leistungsverrechnun- gen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufwand aus internen Leistungsverrech- nungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamt-Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro	Ermächtigungsübertragung Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2019 Euro	Vergleich Ansatz/Ist 2019 Sp. 5 ./ Sp. 4 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.258,36	50.000	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.413.580,09	7.641.700	0,00	7.641.700,00	7.804.761,08	163.061,08
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.187.238,17	1.269.650	0,00	1.269.650,00	1.271.511,92	1.861,92
7	+ Sonstige Einzahlungen	405,11	0	0,00	0,00	1.492,18	1.492,18
8	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.606.481,73	8.961.350	0,00	8.961.350,00	9.077.765,18	116.415,18
10	- Personalauszahlungen	1.429.792,07	1.547.550	21.974,53	1.569.524,53	1.594.874,47	25.349,94
11	- Versorgungsauszahlungen	36.805,25	48.950	29.048,16	77.998,16	29.048,16	-48.950,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.495.961,42	1.759.750	227.122,64	1.986.872,64	1.443.412,24	-543.460,40
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.875.968,91	1.762.600	5.145,04	1.767.745,04	1.678.835,43	-88.909,61
14	- Transferauszahlungen	53.626,60	55.000	0,00	55.000,00	47.862,22	-7.137,78
15	- Sonstige Auszahlungen	69.580,96	56.450	93.358,90	149.808,90	110.575,24	-39.233,66
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.961.735,21	5.230.300	376.649,27	5.606.949,27	4.904.607,76	-702.341,51
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	3.644.746,52	3.731.050	-376.649,27	3.354.400,73	4.173.157,42	818.756,69
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	250,00	250,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	510.300,10	257.150	0,00	257.150,00	160.706,86	-96.443,14
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	81.477,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	591.777,10	257.150	0,00	257.150,00	160.956,86	-96.193,14
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.743.970,81	3.053.000	460.208,30	3.513.208,30	2.655.543,93	-857.664,37
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	51.711,78	30.000	21.813,69	51.813,69	11.771,68	-40.042,01
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.795.682,59	3.083.000	482.021,99	3.565.021,99	2.667.315,61	-897.706,38
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.203.905,49	-2.825.850	-482.021,99	-3.307.871,99	-2.506.358,75	801.513,24
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	1.440.841,03	905.200	-858.671,26	46.528,74	1.666.798,67	1.620.269,93

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro	Ermächtigungsübertragung Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2019 Euro	Vergleich Ansatz/Ist 2019 Sp. 5 ./ Sp. 4 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen *)	5.550.295,41	2.200.000	0,00	2.200.000,00	6.431.155,37	4.231.155,37
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	10.132.573,04	0	0,00	0,00	15.012.770,83	15.012.770,83
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen **)	6.093.419,33	2.293.350	0,00	2.293.350,00	6.576.882,51	4.283.532,51
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	11.075.360,97	0	0,00	0,00	16.594.762,63	16.594.762,63
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.485.911,85	-93.350	0,00	-93.350,00	-1.727.718,94	-1.634.368,94
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-45.070,82	811.850	-858.671,26	-46.821,26	-60.920,27	-14.099,01
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	38.301,22	0	0,00	0,00	56.049,47	56.049,47
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	62.819,07	0	0,00	0,00	15.966,24	15.966,24
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39, 40)	56.049,47	811.850	-858.671,26	-46.821,26	11.095,44	57.916,70

*) Dieser Betrag setzt sich aus den im Jahr 2019 getätigten Umschuldungen in Höhe von 4.231.155,37 Euro und der Neuaufnahme in Höhe von 2.200.000 Euro zusammen.

***) Dieser Betrag setzt sich aus den im Jahr 2019 getätigten Umschuldungen in Höhe von 4.231.155,37 Euro und der ordentlichen Tilgung der Bestandsdarlehen in Höhe von 2.345.727,14 Euro zusammen.

Teilrechnungen

Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen**Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Berichterstattung an Rat und/oder die Verwaltungsführung mit Aussagen aus Feststellungen und Anregungen, die steuerungsunterstützenden oder bestätigenden Charakter haben.

Die Prüfungen (laufend, in Einzelfällen beziehungsweise unregelmäßig) beziehen sich auf den Verwaltungsablauf sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung bei der Aufgabenerledigung durch die Verwaltung. Prüfungskriterien sind insbesondere Zweckmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.

Ziele

Aus den Aussagen der Prüfungsberichte sollen Rat und/oder Verwaltungsführung Erkenntnisse über Qualität der Umsetzung rechtlicher Vorgaben und eigener Entscheidungen sowohl im Verwaltungshandeln als auch bei städtischen Dienstleistungen gewinnen und Folgerungen (steuernd eingreifen, gefundenen Weg bestätigen) für zukünftiges Handeln ziehen können.

Fehlverhalten, Manipulation und Korruption im Bereich der Stadtverwaltung sollen durch die Aussagen der Rechnungsprüfung aus ihren Prüfungsaktivitäten verhindert, gegebenenfalls aufgespürt und aufgedeckt, daraus entstandene Schäden beseitigt beziehungsweise verringert werden.

Förderung eines ordnungsgemäßen, sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltungshandelns durch die Stadtverwaltung ohne Entscheidungsspielräume einzuengen.

Beratung: Durch vorhergehende beratende/gutachterliche Tätigkeit wird die Übereinstimmung des entstehenden Arbeitsergebnisses mit den Erfordernissen (Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit) sichergestellt und das spätere Prüfungsverfahren faktisch verkürzt beziehungsweise abgeschlossen.

Maßnahmen

Beratungsgespräche, Abschlussgespräche, schriftliche Empfehlungen, schriftliche Beanstandungen, schriftliche Prüfungsberichte.

Teilergebnisrechnung Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2019 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2019 Sp. 5 ./ Sp. 4 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 – Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.881,00	6.500,00	0,00	6.500,00	6.500,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	8.881,00	6.500,00	0,00	6.500,00	6.500,00	0,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-8.881,00	-6.500,00	0,00	-6.500,00	-6.500,00	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-8.881,00	-6.500,00	0,00	-6.500,00	-6.500,00	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	-8.881,00	-6.500,00	0,00	-6.500,00	-6.500,00	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-8.881,00	-6.500,00	0,00	-6.500,00	-6.500,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2019 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2019 Sp. 5 ./ Sp. 4 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. – Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	7.467,50	7.700,00	1.213,50	8.913,50	7.617,50	-1.296,00
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.467,50	7.700,00	1.213,50	8.913,50	7.617,50	-1.296,00
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-7.467,50	-7.700,00	-1.213,50	-8.913,50	-7.617,50	1.296,00
Investitionstätigkeit						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. = Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung**Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Abwicklung des Kassen- und Rechnungswesens

Abwicklung des baren und unbaren Zahlungsverkehrs und Abstimmung der Bankkonten

Liquiditätsplanung und -sicherung

Mitwirkung bei der Feststellung des Jahresabschlusses und der Schlussbilanz

Einleitung von Mahnung und Vollstreckung

Beitreibung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Geldforderungen einschließlich der Forderungsmeldungen in Insolvenz-, Zwangsverwaltungs- und Zwangsversteigerungsverfahren

Ziele

Einleitung von Mahnung und Vollstreckung sofort nach Ablauf der gesetzlichen Schonfrist.

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2019 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2019 Sp. 5 ./ Sp. 4 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	504,11	1.000,00	0,00	1.000,00	222,47	-777,53
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	504,11	1.000,00	0,00	1.000,00	222,47	-777,53
11 – Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	723,38	1.000,00	0,00	1.000,00	602,12	-397,88
17 = Ordentliche Aufwendungen	723,38	1.000,00	0,00	1.000,00	602,12	-397,88
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-219,27	0,00	0,00	0,00	-379,65	-379,65
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-219,27	0,00	0,00	0,00	-379,65	-379,65
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	-219,27	0,00	0,00	0,00	-379,65	-379,65
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-219,27	0,00	0,00	0,00	-379,65	-379,65

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2019 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2019 Sp. 5 ./ Sp. 4 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	403,11	0,00	0,00	0,00	200,47	200,47
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	403,11	0,00	0,00	0,00	200,47	200,47
10. – Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. – Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	1.020,38	1.000,00	0,00	1.000,00	551,62	-448,38
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.020,38	1.000,00	0,00	1.000,00	551,62	-448,38
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-617,27	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-351,15	648,85
Investitionstätigkeit						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. = Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung**Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der städtischen Kanalisation, Abwasserbehandlungsanlagen, konstruktiver Regenwasserrückhaltung und Kläranlagen einschließlich Ingenieurbauwerken.

Wahrnehmung der Wasseraufsicht.

Verwaltung und Finanzierung von Entwässerungsanlagen, insbesondere Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen; Verwaltungsrechtliche Angelegenheiten der Abwasserabgabe; Anschluss- und Benutzungszwang; Organisation Klärschlammabfuhr

Ziele

Sammeln, Ableiten und Reinigen der Abwässer im Stadtgebiet

(Teil-)Finanzierung des Kanalnetzes

Verbesserung der Gewässerqualität

Hochwasserschutz

Maßnahmen

Durchführung von Untersuchungen

Teilergebnisrechnung Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2019 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2019 Sp. 5 ./ Sp. 4 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	227.763,72	277.850,00	0,00	277.850,00	227.632,04	-50.217,96
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.042.561,81	8.052.100,00	0,00	8.052.100,00	8.469.359,89	417.259,89
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.188.792,90	1.269.650,00	0,00	1.269.650,00	1.271.492,14	1.842,14
7 + Sonstige ordentliche Erträge	21.345,03	22.050,00	0,00	22.050,00	26.908,48	4.858,48
8 + Aktivierte Eigenleistungen	106.863,56	31.000,00	0,00	31.000,00	121.737,76	90.737,76
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	9.587.327,02	9.652.650,00	0,00	9.652.650,00	10.117.130,31	464.480,31
11 – Personalaufwendungen	1.479.176,27	1.547.550,00	0,00	1.547.550,00	1.565.575,98	18.025,98
12 – Versorgungsaufwendungen	37.767,70	48.950,00	0,00	48.950,00	51.430,01	2.480,01
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.422.959,76	1.759.750,00	144.338,12	1.904.088,12	1.600.588,26	-303.499,86
14 – Bilanzielle Abschreibungen	3.293.426,05	3.313.500,00	0,00	3.313.500,00	3.322.772,88	9.272,88
15 – Transferaufwendungen	53.626,60	55.000,00	0,00	55.000,00	47.862,22	-7.137,78
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	-358.109,49	48.750,00	85.000,00	133.750,00	-319.664,75	-453.414,75
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.928.846,89	6.773.500,00	229.338,12	7.002.838,12	6.268.564,60	-734.273,52
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	3.658.480,13	2.879.150,00	-229.338,12	2.649.811,88	3.848.565,71	1.198.753,83
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	420.000,00	420.000,00	0,00	420.000,00	420.000,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-420.000,00	-420.000,00	0,00	-420.000,00	-420.000,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	3.238.480,13	2.459.150,00	-229.338,12	2.229.811,88	3.428.565,71	1.198.753,83
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	3.238.480,13	2.459.150,00	-229.338,12	2.229.811,88	3.428.565,71	1.198.753,83
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	3.238.480,13	2.459.150,00	-229.338,12	2.229.811,88	3.428.565,71	1.198.753,83

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2019 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2019 Sp. 5 ./ Sp. 4 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1.	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.258,36	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.413.580,09	7.641.700,00	0,00	7.641.700,00	7.804.761,08	163.061,08
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.187.238,17	1.269.650,00	0,00	1.269.650,00	1.271.511,92	1.861,92
7.	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.285,20	1.285,20
8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.606.076,62	8.961.350,00	0,00	8.961.350,00	9.077.558,20	116.208,20
10.	– Personalauszahlungen	1.429.792,07	1.547.550,00	21.974,53	1.569.524,53	1.594.874,47	25.349,94
11.	– Versorgungsauszahlungen	36.805,25	48.950,00	29.048,16	77.998,16	29.048,16	-48.950,00
12.	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.495.961,42	1.759.750,00	227.122,64	1.986.872,64	1.443.412,24	-543.460,40
13.	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	420.000,00	420.000,00	0,00	420.000,00	420.000,00	0,00
14.	– Transferauszahlungen	53.626,60	55.000,00	0,00	55.000,00	47.862,22	-7.137,78
15.	– Sonstige Auszahlungen	61.093,08	47.750,00	92.145,40	139.895,40	99.627,59	-40.267,81
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.497.278,42	3.879.000,00	370.290,73	4.249.290,73	3.634.824,68	-614.466,05
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	5.108.798,20	5.082.350,00	-370.290,73	4.712.059,27	5.442.733,52	730.674,25
Investitionstätigkeit							
1.	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	250,00
3.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	510.300,10	257.150,00	0,00	257.150,00	160.706,86	-96.443,14
5.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	81.477,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	591.777,10	257.150,00	0,00	257.150,00	160.956,86	-96.193,14
7.	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.743.970,81	3.053.000,00	460.208,30	3.513.208,30	2.655.543,93	-857.664,37
9.	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	51.711,78	30.000,00	21.813,69	51.813,69	11.771,68	-40.042,01
10.	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.795.682,59	3.083.000,00	482.021,99	3.565.021,99	2.667.315,61	-897.706,38
14.	= Saldo der Investitionstätigkeit	-2.203.905,49	-2.825.850,00	-482.021,99	-3.307.871,99	-2.506.358,75	801.513,24

Teilfinanzrechnung B Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2019 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2019 Sp. 5 ./ Sp. 4 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
0004 Betriebs- und Geschäftsausstattung - Hardware- Entwässerung u. Abwasserbeseitigung						
110301.783101 Auszahlungen für den Erwerb von Hardware > 60 EUR	125,03	1.000,00	4.000,00	5.000,00	365,98	-4.634,02
Saldo	-125,03	-1.000,00	-4.000,00	-5.000,00	-365,98	4.634,02
0093 Mess- und Steuerungstechnik Kläranlagen						
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	2.208,46	0,00	0,00	0,00	50.563,10	50.563,10
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	12.825,34	25.000,00	3.808,00	28.808,00	3.808,00	-25.000,00
Saldo	-15.033,80	-25.000,00	-3.808,00	-28.808,00	-54.371,10	-25.563,10
0150 Software						
110301.783107 Auszahl. f. immaterielle VMG - Software- > 410 EUR	0,00	25.000,00	15.000,00	40.000,00	0,00	-40.000,00
Saldo	0,00	-25.000,00	-15.000,00	-40.000,00	0,00	40.000,00
1501 RRB Schlippkamp / Klutenberg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	1.612,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-1.612,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1503 B-Plan 57 A Kanalisation und RRB						
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1504 RRB Siechenhausweg i. Auslauf d. vorh. RKB 103						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	1.981,54	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00	-1.500,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-1.981,54	0,00	-1.500,00	-1.500,00	0,00	1.500,00
1506 Herstellung von Kanalanschlüssen						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	38.299,68	35.000,00	0,00	35.000,00	16.442,96	-18.557,04
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-38.299,68	-35.000,00	0,00	-35.000,00	-16.442,96	18.557,04
1510 Kanalisation Hans-Böckler-Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1514 RKB und RRB Auf dem Tigge Süd						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1522 Sanierung Regenwasserkanal Siechenbach						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	702.126,66	0,00	22.257,53	22.257,53	194.291,15	172.033,62
Saldo	-702.126,66	0,00	-22.257,53	-22.257,53	-194.291,15	-172.033,62
1527 Kanalanschlussbeiträge BG 15						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2019 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2019 Sp. 5 ./ Sp. 4 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1528 Kanalanschlussbeiträge Stadtteil Beckum						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	840,09	0,00	0,00	0,00	35.111,25	35.111,25
Saldo	840,09	0,00	0,00	0,00	35.111,25	35.111,25
1530 Kanalsanierung Sudhoferweg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1534 Kanalsanierung Auf dem Völker						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1536 Kanalsanierung Hammer Str., Sachsenstr. bis Pflaumenallee						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1538 Kanalsanierung Sternstraße im Zusammenhang mit der Erstellung des Kreisverkehrs						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1542 Kanalerneuerung / Sanierung Schüttenweg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1544 Einstiegshilfen zur Personensicherung für RRB, RÜB u Pumpstationen						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	500,00	500,00	0,00	-500,00
Saldo	0,00	0,00	-500,00	-500,00	0,00	500,00
1545 Erneuerung Blockheizkraftwerk Kläranlage Beckum						
110301.685101 Einzahlung für Beschädigungen (investiv)	81.477,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Bau- maßnahmen	361.806,03	0,00	17.388,02	17.388,02	17.586,60	198,58
Saldo	-280.329,03	0,00	-17.388,02	-17.388,02	-17.586,60	-198,58
1547 Kettelerstraße, Erneuerung Hausanschlüsse mit Straßenausbau						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1548 Kanalsanierung Nordring						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	313,75	313,75	0,00	-313,75
Saldo	0,00	0,00	-313,75	-313,75	0,00	313,75
1549 Im Soestkamp, Schachtsanierung (Inliner), Ern. Hausanschlüsse						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1550 Wilhelmstraße, punktuelle Kanalsanierung						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	3.451,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-3.451,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1551 Brinkmannstraße, Erneuerung Hausanschlüsse						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	16.649,43	0,00	0,00	0,00	6.646,99	6.646,99
Saldo	-16.649,43	0,00	0,00	0,00	-6.646,99	-6.646,99
1552 Kläranlage Beckum, Explosionsschutz						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2019 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2019 Sp. 5 ./- Sp. 4 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	0,00	500,00	500,00	0,00	-500,00
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	393,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-393,24	0,00	-500,00	-500,00	0,00	500,00
1555 Kanalsanierung Auf dem Völker/Weidenweg 2. BA						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1557 Kanal Ostlandstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1558 Kanäle Wilhelmsviertel						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1559 Kanal Marienstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	74.299,49	0,00	162.418,47	162.418,47	130.146,42	-32.272,05
Saldo	-74.299,49	0,00	-162.418,47	-162.418,47	-130.146,42	32.272,05
1560 Kanal Brückenstraße/Windmühlenstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	4.046,00	730.000,00	9.500,00	739.500,00	240.561,43	-498.938,57
Saldo	-4.046,00	-730.000,00	-9.500,00	-739.500,00	-240.561,43	498.938,57
1561 Kanal Lerchenweg/Obere Wilhelmstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	285.000,00	0,00	285.000,00	0,00	-285.000,00
Saldo	0,00	-285.000,00	0,00	-285.000,00	0,00	285.000,00
1562 Sanierung Tauchwände, RÜ 101, 102, 104, 105, RÜB 101						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
Saldo	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	10.000,00
1563 Kanalsanierung Sternstraße/Kreisverkehr						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1566 Prozessleitsystem Kläranlagen Beckum / Neubeckum						
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	47.094,45	30.000,00	0,00	30.000,00	43.054,00	13.054,00
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	6.604,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-53.698,65	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-43.054,00	-13.054,00
1568 Kanal, Stichweg Zementstr. 68-70						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	90.054,43	0,00	24.108,46	24.108,46	17.281,25	-6.827,21
Saldo	-90.054,43	0,00	-24.108,46	-24.108,46	-17.281,25	6.827,21
1569 Kanal Marktplatz						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00	7.180,59	-17.819,41
Saldo	0,00	-25.000,00	0,00	-25.000,00	-7.180,59	17.819,41
1571 Kanal Propsteigasse						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1572 Kanal Frankensteiner Straße						

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2019 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2019 Sp. 5 ./ Sp. 4 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	440.000,00	0,00	440.000,00	399.049,60	-40.950,40
Saldo	0,00	-440.000,00	0,00	-440.000,00	-399.049,60	40.950,40
1573 Sanierung Regenwasserkanal Butterkamp						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1574 Sanierung Mischwasserkanal Einsteinstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1575 Sanierung Mischwasserkanal Schlenkhoffsweg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1576 Kanal Elmstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2500 Punktuelle Kanalsanierung im Stadtgebiet						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	40.931,55	50.000,00	10.000,00	60.000,00	82.841,33	22.841,33
Saldo	-40.931,55	-50.000,00	-10.000,00	-60.000,00	-82.841,33	-22.841,33
2501 Umwandlung RRB der Kläranlage Neubeckum						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	5.610,20	5.610,20	0,00	-5.610,20
Saldo	0,00	0,00	-5.610,20	-5.610,20	0,00	5.610,20
2502 Verlegung RÜ 201, Am Volkspark						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	13.000,00	0,00	13.000,00	1.680,00	-11.320,00
Saldo	0,00	-13.000,00	0,00	-13.000,00	-1.680,00	11.320,00
2506 Kanalsanierung Roncallischule/Gustav-Moll-Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	417.961,48	0,00	5.000,00	5.000,00	1.062,42	-3.937,58
Saldo	-417.961,48	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-1.062,42	3.937,58
2510 RRB 206 i. Ablauf SKO 201 u. RKB 201, Kaiser-Wilhelm-Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	8.392,80	8.392,80	1.406,56	-6.986,24
Saldo	0,00	0,00	-8.392,80	-8.392,80	-1.406,56	6.986,24
2511 Kanalanschlussbeiträge Stadtteil Neubeckum						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	941,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	941,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2514 Kanalerneuerung und -verlängerung Industrie- und Bismarkstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2515 Kanalsanierung/Kanalneubau Industriestraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2516 Erneuerung Schaltschränke Kläranlage Neubeckum						
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	9.735,99	150.000,00	4.902,01	154.902,01	4.902,01	-150.000,00
Saldo	-9.735,99	-150.000,00	-4.902,01	-154.902,01	-4.902,01	150.000,00
2517 Druckrohrleitung Gustav-Freitag-Straße 47/49						

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2019 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2019 Sp. 5 ./- Sp. 4 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	27.838,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-27.838,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2519 Sanierung Mischwasserkanal, Am Hellbach						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	395.338,62	0,00	35.338,12	35.338,12	27.499,30	-7.838,82
Saldo	-395.338,62	0,00	-35.338,12	-35.338,12	-27.499,30	7.838,82
2523 Kanal Vinkenberg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2524 Tauchwandsanierung RÜB 203, Neubeckum						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
Saldo	0,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00	0,00	20.000,00
2525 Erneuerung BHKW Kläranlage Neubeckum						
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2526 Trübwasserspeicher Kläranlage Neubeckum						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	77.338,43	0,00	41.321,70	41.321,70	26.185,81	-15.135,89
Saldo	-77.338,43	0,00	-41.321,70	-41.321,70	-26.185,81	15.135,89
2527 Sanierung Mischwasserkanal, Am Volkspark						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	10.320,00	-9.680,00
Saldo	0,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00	-10.320,00	9.680,00
2528 Kanalsanierung Eichendorffstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2529 Kanal Hauptstr./Geißlerstr.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	14.770,00	14.770,00	0,00	-14.770,00
Saldo	0,00	0,00	-14.770,00	-14.770,00	0,00	14.770,00
2530 Sanierung Mischwasserkanal Bruchstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3502 Erneuerung Pump- / Steuerungstechnik, PW 301 Roland						
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4006 RRB 401 Vellern, Umbau						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	3.411,49	10.000,00	1.588,00	11.588,00	0,00	-11.588,00
Saldo	-3.411,49	-10.000,00	-1.588,00	-11.588,00	0,00	11.588,00
4007 Tauchwandsanierung RÜB 401, SKO 402, Vellern						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	10.000,00	8.000,00	18.000,00	0,00	-18.000,00
Saldo	0,00	-10.000,00	-8.000,00	-18.000,00	0,00	18.000,00
00010053 BuG -Entwässerung und Abwasserbeseitigung- > 410 EUR						
110301.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	9.923,23	2.000,00	0,00	2.000,00	6.041,97	4.041,97
Saldo	-9.923,23	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-6.041,97	-4.041,97
00020053 BUG -Entwässerung und Abwasserbeseitigung- 60 EUR bis 410 EUR						
110301.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	2.894,51	1.000,00	279,65	1.279,65	2.829,69	1.550,04

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2019 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2019 Sp. 5 ./ Sp. 4 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Saldo	-2.894,51	-1.000,00	-279,65	-1.279,65	-2.829,69	-1.550,04
00110030 Elektrofahrzeug						
110301.681100 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.783102 Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
00110050 Fahrzeug mit Kran						
110301.783102 Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	38.769,01	0,00	2.534,04	2.534,04	2.534,04	0,00
Saldo	-38.769,01	0,00	-2.534,04	-2.534,04	-2.534,04	0,00
15110001 Kanalisation / Rückh. Obere Brede/Tuttenbrock						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	106.866,20	114.150,00	0,00	114.150,00	43.989,00	-70.161,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	106.866,20	114.150,00	0,00	114.150,00	43.989,00	-70.161,00
15110002 Kanalisation/Rückh. Obere Brede/Tuttenbrock, 2. Bauabschnitt						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	35.725,53	1.200.000,00	20.644,53	1.220.644,53	1.089.572,34	-131.072,19
Saldo	-35.725,53	-1.200.000,00	-20.644,53	-1.220.644,53	-1.089.572,34	131.072,19
15110003 Kanalisation und RRB Zünfestr., B-Plan 60, 2. BA						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	108.400,00	0,00	108.400,00	0,00	-108.400,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	372.235,22	0,00	3.231,47	3.231,47	2.548,84	-682,63
Saldo	-372.235,22	108.400,00	-3.231,47	105.168,53	-2.548,84	-107.717,37
15110004 Kanalisation Steinkühlerstr. und Captanstr.						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	393.640,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	393.640,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15210002 Kanalanschlussbeiträge BPL 63 Pflaumenallee Ost						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	1.747,20	1.747,20
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	1.747,20	1.747,20
25040002 Kanalanschlussbeiträge BG N 67 Vellerer Straße, Fläche B						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	4.563,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	4.563,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25040003 Kanalisation BG N 67 Vellerer Straße -Fläche A-						
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	29.500,00	0,00	29.500,00	76.985,96	47.485,96
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	59.115,24	59.115,24	280.913,23	221.797,99
Saldo	0,00	29.500,00	-59.115,24	-29.615,24	-203.927,27	-174.312,03
40050004 Kanalisation und Regenrückhaltung VE 9, Langes Land u. Friedhofsweg						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	3.448,14	5.100,00	0,00	5.100,00	2.873,45	-2.226,55
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	3.448,14	5.100,00	0,00	5.100,00	2.873,45	-2.226,55
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-2.203.905,49	-2.824.850,00	-482.021,99	-3.306.871,99	-2.506.608,75	800.263,24

Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement**Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Kreditbewirtschaftung

Ziele

Finanzierung von Investitionen und Umschuldungsmaßnahmen unter Beachtung des § 77 GO NRW,

Liquiditätskredite: Liquiditätssicherung.

Maßnahmen

Vorausschauende Investitions- und Liquiditätsplanung, Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten unter Beachtung der Geld- und Kapitalmarktlage.

Teilergebnisrechnung Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2019 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2019 Sp. 5 ./ Sp. 4 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 – Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.772,02	2.772,02
17 = Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.772,02	2.772,02
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.772,02	-2.772,02
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.461.957,29	1.342.600,00	0,00	1.342.600,00	1.277.360,15	-65.239,85
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.461.957,29	-1.342.600,00	0,00	-1.342.600,00	-1.277.360,15	65.239,85
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-1.461.957,29	-1.342.600,00	0,00	-1.342.600,00	-1.280.132,17	62.467,83
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	-1.461.957,29	-1.342.600,00	0,00	-1.342.600,00	-1.280.132,17	62.467,83
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.461.957,29	-1.342.600,00	0,00	-1.342.600,00	-1.280.132,17	62.467,83

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019 Euro	Ist-Ergebnis 2019 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2019 Sp. 5 ./ Sp. 4 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.455.968,91	1.342.600,00	5.145,04	1.347.745,04	1.258.835,43	-88.909,61
14. – Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.772,02	2.772,02
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.455.968,91	1.342.600,00	5.145,04	1.347.745,04	1.261.607,45	-86.137,59
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.455.968,91	-1.342.600,00	-5.145,04	-1.347.745,04	-1.261.607,45	86.137,59
Investitionstätigkeit						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. = Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2019

		Saldo in Euro	
		31.12.2018	31.12.2019
	A K T I V A		
1	Anlagevermögen	75.350.240,01	74.683.369,50
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	28,28	2,00
1.2	Sachanlagevermögen	75.350.211,73	74.683.367,50
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00
1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2	Schulen	0,00	0,00
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	74.126.987,69	72.958.559,90
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	758.889,49	758.889,49
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	21.463,53	20.487,91
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	73.339.334,43	72.172.233,03
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.300,24	6.949,47
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	72.526,79	63.710,12
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.607,15	61.292,77
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.092.090,10	1.599.804,71
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.5	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00

		Saldo in Euro	
		31.12.2018	31.12.2019
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	326.623,31	155.522,22
2.1	Vorräte	27.042,24	27.042,24
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.042,24	27.042,24
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	243.531,60	117.384,54
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	238.960,91	112.833,63
2.2.1.1	Gebühren	222.060,88	95.448,06
	davon:		
	Gebührenforderungen gegenüber Dritten	18.132,54	2.799,03
	Gebührenforderungen gegenüber der Stadt Beckum	203.928,34	92.649,03
2.2.1.2	Beiträge	16.091,03	0,00
	davon:		
	Beitragsforderungen gegenüber Dritten	3.248,70	0,00
	Beitragsforderungen gegenüber Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	12.842,33	0,00
2.2.1.3	Steuern	0,00	0,00
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	16.605,07
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	809,00	780,50
	davon:		
	Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen gegenüber Dritten	809,00	780,50
	Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen gegenüber der Stadt Beckum	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	4.570,69	4.550,91
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	4.570,69	4.550,91
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	56.049,47	11.095,44
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	13.467,29	13.954,18
	BILANZSUMME AKTIVA	75.690.330,61	74.852.845,90

		Saldo in Euro	
		31.12.2018	31.12.2019
	P A S S I V A		
1	Eigenkapital	10.133.476,82	11.855.278,71
1.1	Allgemeine Rücklage (davon Stammkapital 7.000.000,00 EUR)	8.366.052,25	9.713.724,82
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung	1.767.424,57	2.141.553,89
2	Sonderposten	14.590.722,05	13.691.310,49
2.1	für Zuwendungen	6.049.998,69	5.822.366,65
2.2	für Beiträge	6.537.408,57	6.471.540,77
2.3	für den Gebührenaussgleich	964.355,84	385.129,34
2.4	Sonstige Sonderposten	1.038.958,95	1.013.481,67
3	Rückstellungen	73.308,61	80.151,80
3.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	73.308,61	80.151,80
4	Verbindlichkeiten	50.892.823,13	49.224.896,96
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	44.990.022,45	44.812.360,93
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	44.990.022,45	44.812.360,93
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	5.399.621,81	3.817.630,01
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	322.840,87	380.944,78
	davon:	0,00	0,00
	Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	263.192,54	311.199,73
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.552,30	55.020,42
	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum	36.919,03	14.230,13
	Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieb Städt. Betriebe Beckum	4.177,00	494,50
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7	Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten	0,00	16.605,07

		Saldo in Euro	
		31.12.2018	31.12.2019
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	180.338,00	197.356,17
	davon:	0,00	0,00
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	86.567,07	138.688,72
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum	90.947,78	58.667,45
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	2.823,15	0,00
5	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	BILANZSUMME PASSIVA	75.690.330,61	74.852.845,90

1 Anhang zur Schlussbilanz

§ 24 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) beinhaltet Vorgaben zum Anhang und Anlagenspiegel.

Neben dem Anlagenspiegel sind ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel als Anlage beigefügt.

1.1 Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung sind entsprechend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angewendet worden. Insbesondere folgende allgemeine Grundsätze fanden Beachtung:

- Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln bewertet. Wertminderungen werden nicht mit Wertsteigerungen verrechnet.
- Es wird vorsichtig bewertet, das heißt auch alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlusstichtag bestanden, sind berücksichtigt.
- Vermögensgegenstände, soweit sie selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden nicht als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei einem Wert unter 60,00 Euro ohne Umsatzsteuer werden die Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand verbucht.
- Maßgeblich für die Bilanzierung ist das Prinzip des wirtschaftlichen Eigentums.
- Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen. Vermögensgegenstände, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen, sind als Umlaufvermögen klassifiziert.

1.2 Angaben zu einzelnen Positionen der Schlussbilanz

AKTIVA

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Zu den „Immateriellen Vermögensgegenständen“ (2,00 Euro) zählen beschaffte Softwarelizenzen.

Sachanlagevermögen

Die Bilanzposition „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ (758.889,49 Euro) beinhaltet ausschließlich die ermittelten Werte der Grundstücke ohne Anlagen. Brücken sind mit 20.487,91 Euro bilanziert. Die Kläranlagen und die Kanäle bilden die Position „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ (72.172.233,03 Euro). Dem Anlagevermögen sind zudem sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (6.949,47 Euro), Fahrzeuge (63.710,12 Euro), Betriebs- und Geschäftsausstattung (61.292,77 Euro) zuzuordnen. Noch nicht fertiggestellte Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sind als „Anlagen im Bau“ (1.599.804,71 Euro) bilanziert.

Im Jahr 2019 wurden folgende größere Baumaßnahmen durchgeführt beziehungsweise fertiggestellt:

- Sanierung Regenwasserkanal Siechenbach (Abschluss der Maßnahme)
- Kanal Marienstraße
- Kanal Frankensteiner Straße
- Kanalisation/Rückhaltebecken Obere Brede/Tuttenbrock, 2. BA (Fortführung im Jahr 2020)
- Kanalisation Baugebiet N 67 „Vellerner Straße“ Teilfläche A.

Umlaufvermögen

Vorräte

Der Lagerbestand für Flockungs-, Fällmittel und Bioenzyme sowie Heizöl ist als Festwert mit (27.042,24 Euro) bilanziert.

Forderungen

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag insgesamt in Höhe von 117.384,54 Euro, davon gegenüber der Stadt Beckum in Höhe von 92.649,03 Euro. Die Forderungen gegenüber der Stadt Beckum spiegeln insbesondere die Gebührenforderungen gegenüber Dritten wider, die durch die Stadt Beckum im Rahmen einer Dienstleistung für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum erhoben werden.

Liquide Mittel

Liquide Mittel sind am 31. Dezember 2019 in Höhe von 11.095,44 Euro vorhanden.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 13.954,18 Euro bilanziert.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt am 31. Dezember 2019 11.855.278,71 Euro und setzt sich aus dem Bestand der Allgemeinen Rücklage mit 9.713.724,82 Euro und dem positiven Jahresergebnis vor Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 2.141.553,89 Euro zusammen. Die Verrechnung des Jahresergebnisses mit der Allgemeinen Rücklage erfolgt zu Beginn des Folgejahres.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung wird mit positiven Jahresergebnissen gerechnet, so dass das Eigenkapital weiter gestärkt wird.

Die Allgemeine Rücklage darf nur zur Verrechnung eines Jahresfehlbetrages aus der Ergebnisrechnung verwendet werden.

Im Rahmen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes hat der Gesetzgeber die Gemeinden verpflichtet, Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 44 Absatz 3 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen) (KomHVO NRW).

Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten. Diese Erträge und Aufwendungen sind damit nicht Teil der Ergebnisrechnung und wirken sich nicht auf das Jahresergebnis aus. In der Ergebnisrechnung sind sie nach § 39 Absatz 3 KomHVO nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden folgende Geschäftsvorfälle mit der allgemeinen Rücklage verrechnet:

Verschrottungen	2,00 Euro
Verkauf von zwei Gebläsen	250,00 Euro

Das Stammkapital in Höhe von 7.000.000,00 Euro wird als „davon-Ausweis“ bei der Allgemeinen Rücklage in der Bilanz dargestellt.

Das „Stammkapital“ des Eigenbetriebes ist in der Eigenbetriebssatzung festgeschrieben. Das übertragene Stammkapital in Höhe von 7.000.000 Euro wird jährlich mit sechs Prozent verzinst. Die Verzinsung wird noch im Berichtsjahr an die Stadt Beckum ausgeschüttet.

Sonderposten

Die „Sonderposten für Zuwendungen“ (5.822.366,65 Euro) beinhalten die erhaltenen Investitionszuwendungen für die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Der „Sonderposten für Beiträge“ (6.471.540,77 Euro) enthält die geleisteten Kanalanschlussbeiträge. Der „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ (385.129,34 Euro) beinhaltet Überschüsse in der Gebührenkalkulation aus Vorjahren und dient der Stabilität der Entwässerungsgebühren. Im Rahmen des Jahresabschlusses müssen 579.226,50 Euro dem Sonderposten entnommen werden, da die Gebührenabrechnung mit einem entsprechenden Fehlbetrag abschloss. In der Gebührenkalkulation verbleibt im Bereich der Niederschlagswassergebühr ein ungedeckter Fehlbetrag in Höhe von 50.213,13 Euro, der in den Folgejahren auszugleichen ist. Die „Sonstigen Sonderposten“ (1.013.481,67 Euro) erfassen die abgeschlossenen städtebaulichen Verträge und Spenden (unter anderem die Übernahme des Kanalvermögens von der Westfälischen Landeseisenbahn AG).

Rückstellungen

Rückstellungen wurden für die örtliche Prüfung in Höhe von 7.650,00 Euro, nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden in Höhe von 72.167,30 Euro sowie für die Gewährung von Altersteilzeit in Höhe von 334,50 Euro gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bestehen zum 31. Dezember 2019 in Höhe von insgesamt 44.812.360,93 Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies unter Berücksichtigung der erfolgten Neuaufnahme eines Kredites in Höhe von 2.200.000,00 Euro eine Reduzierung um 177.661,52 Euro. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung werden in Höhe von 3.817.630,01 Euro in der Bilanz ausgewiesen. Dies bedeutet eine Entschuldung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1.581.991,80 Euro. Die Gesamtentschuldung beträgt zum Bilanzstichtag 1.759.653,32 Euro.

Kredite in Fremdwährungen und derivative Finanzgeschäfte sind nicht vorhanden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Abschlussstichtag in Höhe von 380.944,78 Euro. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 55.020,42 Euro, gegenüber der Stadt Beckum in Höhe von 14.230,13 Euro und gegenüber den Städtischen Betrieben Beckum in Höhe von 494,50 Euro.

Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten sind mit 16.605,07 bilanziert.

Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen und anderen Verbindlichkeiten ergeben sich in Höhe von 197.356,17 Euro. Gegenüber der Stadt Beckum bestehen diese Verbindlichkeiten in Höhe von 58.667,45.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zu bilanzieren.

1.3 Angaben zu außerplanmäßigen Abschreibungen

Außerplanmäßige Abschreibungen sind in Höhe von 32.227,68 Euro verbucht. Dieser Betrag ergibt sich unter anderem aus den Abgängen auf die Restbuchwerte im Rahmen der punktuellen Kanalsanierungen Wickingstraße, Kästnerstraße – Thomas-Mann-Straße, Lindenauer Straße, Auf dem Tigge 31 sowie der Sanierung des Kanals Marienstraße und Frankensteiner Straße.

2 Angaben zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung

Insgesamt sind im Jahr 2019 ordentliche Erträge in Höhe von 10.117.352,78 Euro verbucht. Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen 227.632,04 Euro
- Gebühren für die Klärschlambeseitigung 26.325,69 Euro
- Niederschlagswassergebühr 2.478.671,42 Euro
- Schmutzwassergebühr 5.173.151,15 Euro
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge 211.985,13 Euro
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich 579.226,50 Euro
- Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung 1.267.100 Euro
- Erträge aus Kostenerstattungen 1.381,37 Euro
- Säumniszuschläge und Zinsen nach AO 222,47 Euro
- Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten 25.477,28 Euro
- Andere sonstige ordentliche Erträge/übrige Erträge 4.441,97 Euro
- Aktivierte Eigenleistungen 121.737,76 Euro.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge deckt umfänglich die ordentlichen Aufwendungen.

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Ergebnis mit 6.698.438,74 Euro gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 311.899,38 Euro geringer.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind mit 1.617.005,99 Euro verbucht, so dass hier der Aufwand geringfügig über dem fortgeschriebenen Ansatz liegt.

Für Sach- und Dienstleistungen sind mit 1.600.588,26 Euro insgesamt 303.499,86 Euro weniger aufgewendet worden, als im Rahmen des fortgeschriebenen Ansatzes vorgesehen.

Die Abschreibungen fallen unter Berücksichtigung der Sonderabschreibungen in Höhe von 32.227,68 Euro um insgesamt 9.272,88 Euro höher aus und führen zu einem Aufwand in Höhe von 3.322.772,88 Euro.

An Transferaufwendungen sind 47.862,22 Euro und damit 7.137,78 Euro weniger, als nach der Planung vorgesehen, verbucht.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 110.209,39 Euro und unterschreiten damit den fortgeschriebenen Ansatz um 31.040,61 Euro.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen insgesamt 1.277.360,15 Euro und unterschreiten den geplanten Ansatz um 65.239,85 Euro.

In den ordentlichen Aufwendungen enthalten sind verschiedene Aufwendungen für bezogene Leistungen der Städtischen Betriebe Beckum in Höhe von 11.971,35 Euro und von der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG als verbundenes Unternehmen in Höhe von 265.516,24 Euro. Zudem wurden an die Stadt Beckum Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Kostenanteile für Sachkosten in Höhe von 1.700.124,30 Euro erstattet. In den ordentlichen Erträgen ist ein Betrag in Höhe von 1.267.100,00 Euro als Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung enthalten.

Der Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen ergibt ein positives Jahresergebnis nach Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 1.721.553,89 Euro.

Aus dem Abgang von Vermögensgegenständen ergeben sich Erträge im Saldo in Höhe von 248,00 Euro, die direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Die Finanzrechnung weist einen positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4.173.157,42 Euro aus. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit ergibt einen negativen Betrag in Höhe von 2.506.358,75 Euro, so dass ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 1.666.798,67 Euro verbleibt. Dieser dient zum Ausgleich der Finanzierungstätigkeit für die Tilgung der Investitions- und der Liquiditätskredite (3.927.718,94 Euro). Eine Aufnahme von Investitionskrediten erfolgte in Höhe von 2.200.000 Euro, so dass sich ein negativer Saldo aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.727.718,94 Euro ergibt. Es ergibt sich eine negative Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von 60.920,27 Euro.

Aufgrund des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von 56.049,47 Euro und dem Bestand an fremden Finanzmitteln in Höhe von 15.966,24 Euro weist die Finanzrechnung liquide Mittel in Höhe von 11.095,44 Euro zum Jahresende 2019 aus.

2.1 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungen für Aufwendungen sind in Höhe von 122.804,21 Euro und Ermächtigungen für korrespondierende Auszahlungen in Höhe von 131.454,21 Euro in das Jahr 2020 übertragen worden.

Weiterhin wurden für Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit, deren Fälligkeit im Folgejahr liegt, Übertragungen in Höhe von 358.977,90 Euro vorgenommen, um nicht bereits die Planansätze 2020 zu belasten.

Investive Auszahlungsermächtigungen sind in Höhe von 833.148,39 Euro für Fälligkeiten im Folgejahr und in Höhe von 50.401,31 Euro für bereits beauftragte aber noch nicht begonnene Maßnahmen gebildet.

Die im Wirtschaftsplan vorhandene Kreditermächtigung in Höhe von 2.200.000 Euro ist vollständig in Anspruch genommen.

Zu den Ermächtigungsübertragungen ist als **Anlage 5** eine entsprechende Übersicht beigelegt.

3 Sonstige Angaben zum Anhang

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den tariflich Beschäftigten bestehen bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung), Münster. Die kwv-Zusatzversorgung ist als Sonderkasse eine rechtlich unselbständige Einrichtung ihres Trägers, der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Münster. Die Altersversorgung durch die kwv-Zusatzversorgung wird durch eine Umlage und ein Sanierungsgeld finanziert. Die Umlage in Höhe von 4,5 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ist von der Stadt Beckum zu zahlen und wird an den Betrieb weiterbelastet, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort, zumindest teilweise, beschäftigt sind. Das zusätzlich von der Stadt Beckum zu zahlende und weiterbelastete Sanierungsgeld beträgt für 2019 3,25 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Im Berichtsjahr beträgt die Gesamthöhe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte rund 1.178.139 Euro.

Die Stadt Beckum hat einen Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum 2019 bis 2023 aufgestellt.

3.1 Betriebsleitung und Betriebsausschuss

Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehören im Wirtschaftsjahr an:

Betriebsleiter

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann (Bürgermeister der Stadt Beckum)

Stellvertretende Betriebsleiterin

Frau Brigitte Janz (Leitung Fachbereich Umwelt und Bauen der Stadt Beckum) bis Ende März 2019

Abwesenheitsvertretung ab April 2019

Herr Heinz-Josef Heuckmann

Betriebsausschuss

Peter Tripmaker (Rentner) – Vorsitzender

Peter Gorris (Pensionär)

Markus Höner (Landwirt, Geschäftsführer)

Udo Müller (Pensionär)

Josef Schumacher (Landwirt)

Burkhard Dierkes (Krankenpfleger)

Hubert Kottmann (Rentner)

Erwin Sadlau (Rentner)

Bernd Fernkorn (Rentner)

Peter Kreft (Pensionär)

Norbert Lütke (Rentner)

Rüdiger Eickmeier (Technischer Sachbearbeiter)

Joachim Freitag (Elektriker).

Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Betriebsleiter und stellvertretende Betriebsleiterin sind Beamtin beziehungsweise Beamter der Stadt Beckum und erhalten vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung, sondern aufgrund ihrer Tätigkeit als Ratsmitglieder oder sachkundige Bürger der Stadt Beckum.

Beckum, 4. Mai 2020

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Betriebsleitung

4 Forderungsspiegel – Anlage 1 –

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2019 Euro	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2018 Euro
		bis zu 1 Jahr Euro	1 bis 5 Jahre Euro	mehr als 5 Jahre Euro	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	112.833,63	102.751,45	10.082,18	0,00	238.960,91
1.1 Gebühren	95.448,06	86.140,38	9.307,68	0,00	222.060,88
1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	16.091,03
1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	16.605,07	16.605,07	0,00	0,00	0,00
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	780,50	6,00	774,50	0,00	809,00
2. Privatrechtliche Forderungen	4.550,91	1.381,37	3.169,54	0,00	4.570,69
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	4.550,91	1.381,37	3.169,54	0,00	4.570,69
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegenüber Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Summe aller Forderungen	117.384,54	104.132,82	13.251,72	0,00	243.531,60

5 Verbindlichkeitspiegel – Anlage 2 –

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2019 Euro	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2018 Euro
		bis zu 1 Jahr Euro	1 bis 5 Jahre Euro	mehr als 5 Jahre Euro	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	44.812.360,93	1.359.444,15	536.489,52	42.916.427,26	44.990.022,45
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 vom Gemeinde (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. vom privaten Kreditmarkt	44.812.360,93	1.359.444,15	536.489,52	42.916.427,26	44.990.022,45
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	44.812.360,93	1.359.444,15	536.489,52	42.916.427,26	44.990.022,45
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.817.630,01	3.817.630,01	0,00	0,00	5.399.621,81
3.1 von Banken und Kreditinstituten	3.817.630,01	3.817.630,01	0,00	0,00	5.399.621,81
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	380.944,78	380.944,78	0,00	0,00	322.840,87
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten	16.605,07	16.605,07	0,00	0,00	2.823,15
8. Sonstige Verbindlichkeiten	197.356,17	197.356,17	0,00	0,00	177.514,85
9. Summe aller Verbindlichkeiten	49.224.896,96	5.771.980,18	536.489,52	42.916.427,26	50.892.823,13
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

6 Anlagenspiegel – Anlage 3 –

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen und Zuschreibungen						Buchwert	
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2018	Abschreibungen 2019	Zuschreibungen 2019	Umbuchungen 2019	Änderungen durch Zu- und Abgänge 2019	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2019	am 31.12.2019	am 31.12.2018					
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR					
	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-	-11-	-12-	-13-	-14-					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.725,39	0,00	0,00	0,00	1.725,39	1.697,11	26,28	0,00	0,00	0,00	1.723,39	2,00	28,28					
2. Sachanlagen	93.906.216,33	2.655.904,37	58.555,42	0,00	96.503.565,28	18.556.004,60	3.322.746,60	0,00	0,00	58.553,42	21.820.197,78	74.683.367,50	75.350.211,73					
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.3 Infrastrukturvermögen	92.630.608,29	75.057,30	58.439,50	2.062.461,43	94.709.687,52	18.503.620,60	3.305.944,52	0,00	0,00	58.437,50	21.751.127,62	72.958.559,90	74.126.987,69					
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	758.889,49	0,00	0,00	0,00	758.889,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	758.889,49	758.889,49					
2.3.2 Brücken und Tunnel	26.341,63	0,00	0,00	0,00	26.341,63	4.878,10	975,62	0,00	0,00	0,00	5.853,72	20.487,91	21.463,53					
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	91.837.188,73	75.057,30	58.439,50	2.062.461,43	93.916.267,96	18.497.854,30	3.304.618,13	0,00	0,00	58.437,50	21.744.034,93	72.172.233,03	73.339.334,43					
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.188,44	0,00	0,00	0,00	8.188,44	888,20	350,77	0,00	0,00	0,00	1.238,97	6.949,47	7.300,24					

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen und Zuschreibungen							Buchwert	
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2018	Abschreibungen 2019	Zuschreibungen 2019	Umbuchungen 2019	Änderungen durch Zu- und Abgänge 2019	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2019	am	am						
	01.01.2019	2019	2019	2019	31.12.2019	zum 31.12.2018	2019	2019	2019	2019	zum 31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR					
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-	-11-	-12-	-13-	-14-						
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	103.135,45	1.713,04	0,00	0,00	104.848,49	30.608,66	10.529,71	0,00	0,00	0,00	41.138,37	63.710,12	72.526,79						
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.382,49	8.957,99	115,92	0,00	89.224,56	21.775,34	6.272,37	0,00	0,00	115,92	27.931,79	61.292,77	58.607,15						
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.092.090,10	2.570.176,04	0,00	-2.062.461,43	1.599.804,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.599.804,71	1.092.090,10						
3. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4. Summe des Anlagevermögens	93.907.941,72	2.655.904,37	58.555,42	0,00	96.505.290,67	18.557.701,71	3.322.772,88	0,00	0,00	58.553,42	21.821.921,17	74.683.369,50	75.350.240,01						

7 Rückstellungsspiegel – Anlage 4 –

Bilanzposition	Gesamtbetrag 01.01.2019	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag 31.12.2019
		Inanspruch- nahme	Zuführung	Auflösung	Korrektur Eröffnungsbilanz	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Rückstellung für örtliche Prüfung	8.913,50	8.913,50	7.650,00	0,00	0,00	7.650,00
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/geleistete Überstunden -Beamte-	4.982,04	4.982,04	2.780,18	0,00	0,00	2.780,18
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/geleistete Überstunden -tarifl. Beschäftigte-	59.196,07	59.196,07	69.387,12	0,00	0,00	69.387,12
Rückstellung für Altersteilzeit	217,00	0,00	117,50	0,00	0,00	334,50
Gesamt	73.308,61	73.091,61	79.934,80	0,00	0,00	80.151,80

8 Ermächtigungsübertragungen – Anlage 5 –

Ergebnisplan/Aufwand				
Produkt Nr.	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Als Vormerkung nach 2020 übertragen in Euro	Als Neuen Rest nach 2020 übertragen in Euro
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
110301	521500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	43.000,00
110301	524206	Reparatur von Schäden an Hausanschlussleitungen nach Dichtheitsprüfung	0,00	9.216,98
110301	529120	Neukalkulation der Kanalanschlussbeiträge	0,00	10.000,00
110301	541204	Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	0,00	300,00
110301	542900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	25.787,23
110301	542964	Konzeptstudie Kläranlagen und Energieanalysen	0,00	30.000,00
		Summe:	0,00	122.804,21

Finanzplan A/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Produkt Nr.	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Als Vormerkung nach 2020 übertragen in Euro	Als Neuen Rest nach 2020 übertragen in Euro
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
010501	742931	Auszahlungen von Rückstellungen aus örtlichen Prüfungen	0,00	1.150,00
110301	701100	Dienstbezüge Beamte	6.397,39	0,00
110301	703200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	-790,72	0,00
110301	703201	Gesetzliche Unfallversicherung für Tariflich Beschäftigte	0,00	7.500,00
110301	704100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte (Aktive)	55,26	0,00
110301	704105	Beihilfen für Beamte (Aktiv)	1.575,51	0,00
110301	712100	Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger	30.870,53	0,00
110301	714100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	20.559,48	
110301	721500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	28,25	43.000,00
110301	724103	Steuern und Abgaben	45,60	0,00
110301	724106	Reinigungsmittel, Reinigungskosten	975,80	0,00
110301	724109	Stromverbrauch	55.020,42	0,00
110301	724114	Abwasserabgabe für Schmutzwasser	105.413,10	0,00
110301	724129	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (EB 83)	61.616,48	0,00
110301	724203	Unterhaltung der Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	2.025,58	0,00
110301	724206	Reparatur von Schäden an Hausanschlussleitungen nach Dichtheitsprüfung	2.631,84	9.216,98
110301	725100	Haltung von Fahrzeugen	839,77	0,00
110301	725102	Steuern für Dienstfahrzeuge	181,00	0,00
110301	725503	Unterhaltung (ohne Wertgrenze) und Ersatzbeschaffung von Geräten (bis 60 EUR)	61,81	0,00
110301	729107	TV-Inspektion gem. SÜV-Abwasser	22.694,71	0,00
110301	729118	Überarbeitung ZAP und ABK	0,00	4.500,00
110301	729120	Neukalkulation Kanalanschlussbeiträge	0,00	10.000,00
110301	742202	Mieten für Druck- und Kopiergeräte	3.165,124	0,00
110301	742900	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	25.787,23
110301	742964	Konzeptstudie Kläranlagen und Energieanalysen	0,00	30.000,00
110301	743101	Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	108,00	0,00
110301	743125	Fernsprechgebühren	993,91	0,00
110301	743126	Portogebühren	2.688,16	0,00
110301	743127	Papierbedarf	572,82	0,00
110301	743128	Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	298,03	0,00
160105	751701	Zinszahlungen für Kredite von Kreditinstituten	40.944,05	0,00
		Summe:	358.977,90	131.454,21

Finanzplan B/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
Produkt Nr.	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Als Vormerkung nach 2019 übertragen in Euro	Als Neuen Rest nach 2019 übertragen in Euro
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
110301	783101	Auszahlungen für den Erwerb von Hardware > 60 EUR	0,00	4.000,00
110301	783102	Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	0,00	33.210,14
110301	783107	Auszahlungen für immaterielle VMG -Software- > 410 EUR	0,00	40.000,00
110301	785206	Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	50.401,31	732.989,25
110301	785303	Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	0,00	22.949,00
		Summe:	50.401,31	833.148,39

9 Eigenkapitalpiegel – Anlage 6 –

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ²	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	8.366.052	1.347.425	248	0		9.713.725
1.2 Sonderrücklagen	0	0		0		0
1.3 Ausgleichsrücklage	0	0				0
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Verzinsung Stammkapital / Gewinnausschüttung	1.767.425	0			2.141.554	2.141.554
1.5 Nicht durch Eigenkapital	0	0				0
1.6 Verzinsung Stammkapital		420.000				
Summe Eigenkapital	10.133.477	1.767.425				11.855.279
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0				0

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	127.417	879.628	1.347.425	2.354.470
Ausgleichsrücklage (+/-)	0	0	0	0
Summe	127.417	879.628	1.347.425	2.354.470

10 Lagebericht zum Jahresabschluss 2019

Die Stadt Beckum hat zum 1. Januar 2014 die Stadtentwässerung in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ (im Folgenden als „Eigenbetrieb“ bezeichnet) ausgegliedert.

Der Eigenbetrieb unterhält insgesamt 246,30 Kilometer Kanalisation und 6.381 Kontrollschächte. Das Abwasser für den Stadtteil Beckum wird auf der Kläranlage Beckum und für die Stadtteile Neubeckum, Roland und Vellern auf der Kläranlage Neubeckum gereinigt. Zum Kanalnetz gehören noch insgesamt 33 Regenrückhaltebecken (RRB), acht Regenklärbecken (RKB), sechs Regenüberläufe (RÜ), neun Regenüberlaufbecken (RÜB), 14 Regenklärbecken (RKB) und 12 Pumpwerke (PW). Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb wurde nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellt.

Gemäß § 95 Absatz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

10.1 Vermögens- und Kapitalstruktur, Schuldenlage

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2019 um 837.484,71 Euro verringert. Dies ist insbesondere auf ein gegenüber dem Vorjahr insgesamt geringeres Sachanlagevermögen und einen geringeren Forderungsbestand zurückzuführen. Das Sachanlagevermögen reduzierte sich durch Abschreibungen vorrangig im Bereich der Abwasserkanäle und der Regenrückhalte, -klärbecken. Den Abschreibungen stehen nicht in gleicher Höhe Investitionsauszahlungen gegenüber.

Das Anlagevermögen mit 74.683.369,50 Euro ist mit 77,82 Prozent aus Sonderposten (13.307.389,09 Euro) und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (44.812.360,93 Euro) fremdfinanziert.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Gebühren verringerten sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund von geringeren Nachzahlungsverpflichtungen der Gebührenpflichtigen aus der Abrechnung der Schmutzwassergebühr des Jahres 2019.

Als Privatrechtliche Forderung ist zum 31. Dezember 2019 ein Betrag in Höhe von 4.550,91 Euro verbucht.

Sofern der Betriebsausschuss der Empfehlung der Verwaltung folgt und das positive Jahresergebnis nach Ausschüttung der Stammkapitalverzinsung (1.721.553,89 Euro) der Allgemeinen Rücklage zuführt, beträgt das Eigenkapital am 31. Dezember 2019 11.855.278,81 Euro und damit 15,84 Prozent der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote I). Damit kann das Eigenkapital des Städtischen Abwasserbetriebes gestärkt werden.

Die Eigenkapitalquote II errechnet sich aus dem Eigenkapital zuzüglich der Sonderposten für Zuwendungen und der Sonderposten für Beiträge im Verhältnis zur Bilanzsumme und beträgt 32,26 Prozent.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten konnten im Jahr 2019 auch unter Berücksichtigung der erfolgten Neuaufnahme in Höhe von 2.200.000 Euro um 177.661,52 Euro reduziert werden. Durch den weiteren Abbau der Investitionskredite sinkt der Fremdfinanzierungsanteil. Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten konnten um 1.581.991,80 Euro reduziert werden.

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz aus dem Jahre 2014 konnten die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von 53.045.139,65 Euro um 8.232.778,72 Euro auf 44.812.360,93 Euro reduziert werden. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung reduzierten sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz von 10.740.000 Euro um 6.922.369,99 Euro auf 3.817.630,01 Euro. Insgesamt konnten die Verbindlichkeiten aus Krediten in den vergangenen sechs Jahren um 15.155.148,71 Euro verringert werden.

10.2 Ergebnis- und Finanzrechnung

In der Ergebnisrechnung wird ein um rund 840.842 Euro höheres Ergebnis – als im Rahmen des fortgeschriebenen Ansatzes geplant – ausgewiesen. Grund für die Verbesserung sind die geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den sonstigen ordentlichen Aufwendungen und die eingesparten Zinsaufwendungen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte schließen im Ergebnis mit 8.469.359,89 Euro um rund 417.259,89 Euro oberhalb des Ansatzes ab. Diese Abweichung ergibt sich aufgrund der durchgeführten Nachkalkulation des Gebührenhaushaltes und der notwendigen Entnahme aus den Sonderposten.

Für Sach- und Dienstleistungen wurden mit 1.600.588,26 Euro insgesamt rund 303.500 Euro weniger aufgewendet, als im Rahmen des fortgeschriebenen Ansatzes geplant, da zum einen die Maßnahmen aus personellen Gründen nicht vollständig abgearbeitet werden konnten und zum anderen der Reparaturbedarf nicht in dem geplanten Maß entstanden ist. Beispielsweise wurden für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der baulichen Anlagen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz rund 229.752 Euro weniger verausgabt als vorgesehen. Für die Unterhaltung der Kanalisation, die Reparatur von Kanalanschlüssen und für die Reparatur von Hausanschlussleitungen wurden rund 13.548 Euro weniger aufwandswirksam als im fortgeschriebenen Ansatz zur Verfügung standen. Das Rechnungsergebnis für Strom fiel gegenüber der Planung um rund 29.584 Euro niedriger aus. Diese Aufwandsminderung ist insbesondere durch Betrieb des neuen Blockheizkraftwerkes an der Kläranlage Beckum entstanden.

Die Abschreibungen fielen unter Berücksichtigung der Sonderabschreibungen in Höhe von 32.227,68 Euro um insgesamt rund 9.272,88 Euro höher aus und führten zu einem Aufwand in Höhe von 3.322.772,88 Euro.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 110.209,39 Euro und unterschreiten damit den fortgeschriebenen Ansatz um rund 31.040,61 Euro. Hier ist – begründet mit der unter 10.3 – Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung – erläuterten Verzögerung der Konzeptstudie Kläranlagen und Energieanalysen – ein Minderaufwand von 30.000 Euro entstanden. Korrespondierend mit den Minderaufwendungen entfällt für das Berichtsjahr bei den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen die erwartete anteilige Förderung des Landes in Höhe von 50.000 Euro.

Aufgrund des günstigen Zinsniveaus konnten bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz insgesamt rund 65.240 Euro eingespart werden.

Durchgeführte Umschuldungen von Investitionskrediten führten dabei zu Zinseinsparungen in Höhe von rund 53.160 Euro und im Bereich des Zinsaufwandes im Kontokorrentverkehr und für die Kredite zur Liquiditätssicherung konnten Minderaufwendungen von insgesamt rund 11.500 Euro erwirtschaftet werden.

Im Jahr 2019 wurde ein Betrag in Höhe von 2.655.543,93 Euro als Auszahlungen für Baumaßnahmen realisiert. Gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen blieben die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen damit nur um rund 857.664 Euro zurück.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit, insbesondere die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Mindereinzahlungen in Höhe von rund 96.400 Euro) konnten gegenüber dem Ansatz nicht in voller Höhe realisiert werden.

Insgesamt wurden Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 160.956,86 Euro verbucht.

Die Zins- und Tilgungsleistungen für die Investitionskredite konnten erbracht werden. Ergänzend wurden die Liquiditätskredite reduziert. In der Finanzrechnung ergeben sich positive liquide Mittel in Höhe von 11.095,44 Euro.

10.3 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Da der Geschäftsbetrieb im Rahmen der Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen finanziert wird, sind die finanzwirtschaftlichen Risiken überschaubar. Im Bereich Schmutzwasserbeseitigung wurde zum Jahr 2020 eine Gebührenerhöhung vorgenommen. Die Gebühr für Niederschlagswasser ist im Jahr 2020 ebenfalls gestiegen. Für das Jahr 2021 besteht das Ziel, die Gebühren — soweit möglich — konstant zu halten. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 lässt ein Jahresergebnis nach Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 2.043.650 Euro erwarten. Im Jahr 2021 wird mit einem Ergebnis nach Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 2.260.500 Euro gerechnet.

Die weitere Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten soll fortgesetzt werden. Insbesondere im Bereich der Liquiditätskredite soll dem Risiko in der Zukunft gegebenenfalls wieder steigender Zinsen durch möglichst weitgehende Tilgung entgegengewirkt werden.

Gleichzeitig wird im Rahmen der Bewirtschaftung der Investitionskredite die Ausnutzung des derzeit günstigen Zinsniveaus - möglichst über die Restlaufzeit der Kredite - angestrebt.

Die hohe Bearbeitungsgeschwindigkeit und das Volumina beziehungsweise die Komplexität der Einzelvorgänge erhöhen das operative Risiko in der Arbeitswelt. Die operativen Risiken aus Betrieb, Organisation, Sicherheit und Personal werden begrenzt durch die stetig erfolgende Betrachtung der Risiken sowie deren Einbeziehung in weitere Planungen. Zudem wurde im Jahr 2016 eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, um eine Aussage zur optimalen Nutzung der Ressourcen auf beiden Kläranlagen und zum Stand der Umsetzung der Wasser-rahmenrichtlinie treffen zu können. Die Studie diene zur Klärung der Frage, ob im Hinblick auf etwaige zukünftige Änderungen von Grenzwerten und Vorschriften zusätzliche Investitionen erforderlich sind, die in die zukünftigen Wirtschaftspläne aufgenommen werden müssen. Von Interesse ist dabei insbesondere, ob und welche technischen Möglichkeiten es zur Elimination von Mikroschadstoffen gibt. Als Ergebnis der Studie lässt sich festhalten, dass es grundsätzlich technische Möglichkeiten gibt, die im Ablauf der Kläranlagen vorgefundenen Mikroschadstoffe jedenfalls zu reduzieren. Die derzeitigen Anforderungen an die Reinigungsleistungen der Kläranlagen werden auf der Grundlage der gültigen Einleitungserlaubnisse aber vollumfänglich eingehalten. Da weder der inhaltliche noch der zeitliche Rahmen künftiger Anforderungen durch die Gesetzgebung oder die Aufsichtsbehörden konkretisiert sind, ist ein kurzfristiger größerer investiver Handlungsbedarf nicht gegeben. Kleinere Maßnahmen auf unter-schwelliger Ebene werden bereits jetzt weiteren zur Optimierung der Reinigungsleistung im Rahmen des laufenden Kläranlagenbetriebes durchgeführt. Mittelfristig ist aber mit höheren Anforderungen zu rechnen, die einen noch nicht zu fassenden Investitionsbedarf nach sich ziehen. Die weitere Entwicklung muss und wird deshalb intensiv verfolgt, so dass rechtzeitig reagiert werden kann.

Die Stadt Beckum ist im Jahr 2016 als eine von bundesweit 22 Kommunen in das Förderprogramm „Masterplan 100 % Klimaschutz“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit aufgenommen worden. Im Rahmen des Masterplanprozesses soll das Projekt „Energieautarke Kläranlage“ nach Möglichkeit in Richtung einer „Energie Plus Kläranlage“ weiter konzeptioniert und anschließend sukzessiv umgesetzt werden.

Dazu soll nach Erhalt entsprechender Fördergelder im Jahre 2018/2019 unter anderem eine Energieanalyse für die Kläranlagen Beckum und Neubeckum erstellt werden. Da die beiden Kläranlagen die größten Energieverbraucher der Stadt Beckum sind, handelt es sich um ein Projekt von besonderer Bedeutung, das zahlreiche Handlungsspielräume vermuten lässt. Neben den Maßnahmen zur weiteren Energieeinsparung und Energieeffizienz des Kläranlagenbetriebes stehen dabei auch eine Ausweitung der Stromeigenproduktion mit Hilfe erneuerbarer Energien und deren Nutzung auf dem Prüfprogramm.

Unter Berücksichtigung veränderter Anforderungen und der neuen Einsparungs- und Klimaschutzziele ist es aus Sicht des Eigenbetriebes zwingend erforderlich, eine aktuelle und detaillierte Energieanalyse für die Kläranlagen und die Pumpwerke einschließlich systematischer Energiebilanzierung und Dokumentation von Einsparungs-, Effizienz- und Erneuerbare Energien-Potentialen zu erstellen. Diese Feinanalyse soll auch Variantenbetrachtungen zum Kläranlagenbetrieb einschließen.

Die Risikofrüherkennung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und damit insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung sowie die Risikoanalyse und -kommunikation sind an der gegenwärtigen Situation des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum ausgerichtet. Ziel ist es, für den Eigenbetrieb schädliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, um mit entsprechenden Anpassungen und Maßnahmen gegebenenfalls gegensteuern zu können. Durch die regelmäßige Auswertung der finanzwirtschaftlichen Informationssysteme, beispielsweise der quartalsweisen Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans, sowie der mehrmals monatlichen Auswertung des Liquiditätsstatus, wird im Rahmen des unterjährigen Risikomanagementprozesses sichergestellt, dass Abweichungen von Planwerten bzw. Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung zielgerichtet und koordiniert umgesetzt werden können. Auf technischer Seite wird der Risikoidentifikation und -bewertung insofern Rechnung getragen, dass – basierend auf dem Abwasserbeseitigungskonzept – fortlaufend Eigenuntersuchungen der Kanalisationen und technischen Anlagen durchgeführt werden.

An risikobehafteten und strategisch wichtigen Stellen werden zur Risikominimierung darüber hinaus Begutachtungen durch Externe durchgeführt. Dem Betriebsausschuss wird anlassbezogen über die Chancen- und Risikolage des Abwasserbetriebes berichtet.

Die dauerhafte technische Leistungsfähigkeit des Betriebes wird gesichert. Die Anlagen des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum werden im Rahmen des genehmigten Abwasserbeseitigungskonzeptes ständig sachgerecht saniert und unterhalten. Die festzustellende Reduzierung des Anlagevermögens aufgrund der Abschreibung der Vermögensgegenstände beeinflusst insofern nicht die technische Leistungsfähigkeit. Sofern Vermögensgegenstände vollständig abgeschrieben sind, bedeutet dies nicht unmittelbar, dass eine weitere Nutzung ausgeschlossen ist und zwingend eine Neuinvestition zu tätigen ist.

10.4 Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Coronavirus

Unmittelbar nach Bekanntwerden erster Infektionen im Kreis Warendorf wurden die Beschäftigten jeweils den Kläranlagen zugeordnet. Für die Beschäftigten gilt ein Kontaktverbot mit den jeweils anderen Kläranlage-Beschäftigten, um das Infektions- und Ausfallrisiko zu beschränken. Es ist für jede Kläranlage ein Bereitschaftsdienst eingerichtet worden; hierdurch sind Auswirkungen auf die Personalaufwendungen zu erwarten. Die Überwachung der Regenrückhalte- und Regenklärbecken wurden dem Einzugsgebiet der jeweiligen Kläranlage zugeordnet. Gleiches gilt für die Überwachung der Pumpwerke.

Aktuell werden nur die notwendigsten Reparaturen mit Fremdfirmen unter Einhaltung höchster Hygienevorschriften durchgeführt. Alle Baumaßnahmen des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum werden planmäßig fortgesetzt. Außendiensttermine auf Baustellen und bei Bürgerinnen und Bürgern sind auf das Notwendigste beschränkt.

Beckum, 4. Mai 2020

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Betriebsleitung

Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Aktivitäten des SAB gliedern sich in die Teilbereiche:

- Abwasserbeseitigung nach § 18a Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 53 Landeswassergesetz im Gebiet der Stadt Beckum
- Planung, Bau und Unterhaltung von Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum ist nach § 1 Abs. 1 der Satzung eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum und wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt.

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

2. Ertragslage

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Haushaltsjahre 2019 und 2018 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2 0 1 9		2 0 1 8		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Ordentliche Erträge</u>						
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	228	2,3	228	2,4	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.469	83,6	8.042	83,9	427	5,3
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.271	12,6	1.189	12,4	82	6,9
Aktivierete Eigenleistungen	122	1,2	107	1,1	15	14,0
Sonstige ordentliche Erträge	27	0,3	22	0,2	5	22,7
	<u>10.117</u>	<u>100,0</u>	<u>9.588</u>	<u>100,0</u>	<u>529</u>	<u>5,5</u>
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>						
Personalaufwand	1.566	15,5	1.479	15,4	87	5,9
Versorgungsaufwand	51	0,5	38	0,4	13	34,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.601	15,8	1.423	14,8	178	12,5
Bilanzielle Abschreibungen	3.323	32,8	3.294	34,4	29	0,9
Transferaufwendungen	48	0,5	54	0,6	- 6	11,1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	110	1,1	71	0,7	39	54,9
	<u>6.699</u>	<u>66,2</u>	<u>6.359</u>	<u>66,3</u>	<u>340</u>	<u>5,3</u>
Betriebsergebnis	<u>3.418</u>	<u>33,8</u>	<u>3.229</u>	<u>33,7</u>	<u>189</u>	<u>5,9</u>
Finanzergebnis	- 1.277		- 1.462		185	
Verzinsung Stammkapital	- 420		- 420		0	
Jahresergebnis nach Verzinsung	<u>1.721</u>		<u>1.347</u>		<u>374</u>	

Die Erträge aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Die Zuwendungsquote beläuft sich auf 2,3 %.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten neben Auflösungen von Sonderposten im Wesentlichen Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, die für die Inanspruchnahme der Leistungen für den Abwassertransport sowie die -behandlung zu entrichten sind.

Kostenerstattungen wurden im Wesentlichen durch die Stadt Beckum auf Grund ihres Anteils an den Abwassergebühren entrichtet.

Der **Personalaufwand** bezieht sich im Berichtsjahr auf 26,8 Vollkräfte (Vorjahr: 26,0 Vollkräfte).

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** beinhalten im Wesentlichen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen von Grundstücken und baulichen Anlagen der Abwasseranlagen.

Das **Betriebsergebnis** weist aus, inwieweit die laufenden **ordentlichen Erträge**, ohne Berücksichtigung des Finanzergebnisses, die laufenden **ordentlichen Aufwendungen** decken.

Das **Finanzergebnis** in Höhe von insgesamt T€ – 1.277 ergibt sich aus Zinsaufwendungen für Kreditverbindlichkeiten.

Ergebnisanalyse auf Basis der Wirtschaftsplanungen

Maßgeblich für die Analyse und Beurteilung des Ergebnisses des Wirtschaftsjahres sind die Abweichungen zu dem vom Rat beschlossenen Wirtschaftsplan.

Um ein gemäß den Vorgaben des Rates und damit satzungsgemäßes Wirtschaftsjahr zu gewährleisten, werden im Folgenden die ursprünglichen Planansätze dargestellt und eine Überleitung auf fortgeführte Planansätze vorgenommen. Ursächlich für Erhöhungen des ursprünglichen Planansatzes bei einzelnen Posten sind aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen.

Vor dem gesetzlichen Hintergrund der Gesamtdeckung und den vom Rat beschlossenen Deckungsvermerken stellt sich der Wirtschaftsplan bzw. dessen Fortschreibung im Vergleich zum Jahresergebnis 2019 wie folgt dar:

	Ursprünglicher Ansatz T€	Fortgeschriebener Ansatz T€	Ergebnis- rechnung T€
<u>Ordentliche Erträge</u>			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	278	278	228
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.052	8.052	8.469
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.270	1.270	1.271
Sonstige ordentliche Erträge	23	23	27
Aktivierete Eigenleistungen	31	31	122
	<u>9.654</u>	<u>9.654</u>	<u>10.117</u>
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>			
Personalaufwendungen	1.547	1.547	1.566
Versorgungsaufwendungen	49	49	51
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.760	1.904	1.601
Abschreibungen	3.314	3.314	3.323
Transferaufwendungen	55	55	48
Sonstige ordentliche Aufwendungen	56	141	110
	<u>6.781</u>	<u>7.010</u>	<u>6.699</u>
Betriebsergebnis	2.873	2.644	3.418
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/ Finanzergebnis	- 1.343	- 1.343	- 1.277
Gewinnausschüttung	- 420	- 420	- 420
Jahresergebnis	<u>1.110</u>	<u>881</u>	<u>1.721</u>

Im ursprünglich vom Rat beschlossenen Wirtschaftsplan 2019 wurde ein positives Jahresergebnis nach Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von T€ 1.110 prognostiziert. Diese vom Gesetzgeber geforderte Planung wurde - analog zur Vorgehensweise in den Vorjahren - nach dem "Vorsichtsprinzip" aufgestellt.

Im fortgeschriebenen Ansatz verschlechterte sich das Ergebnis gegenüber dem ursprünglichen Ansatz um T€ 229.

Überleitung vom ursprünglichen Planansatz auf die Ergebnisrechnung

Das ursprünglich geplante positive Jahresergebnis nach Gewinnausschüttung in Höhe von T€ 1.110 wurde um T€ 611 übertroffen. Die Ursachen für die Abweichung der einzelnen Unterpositionen werden im Folgenden erläutert:

	T€	T€
Jahresergebnis gemäß Haushaltsplan (ursprünglicher Planansatz)		1.110
<u>Abweichungen zu den Planansätzen</u>		
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	– 50	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	417	
Übrige ordentliche Erträge	96	
		463
Personalaufwendungen	19	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	– 159	
Abschreibungen	9	
Transferaufwendungen	– 7	
Übrige ordentliche Aufwendungen	56	
		– 82
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		– 66
Tatsächliches Jahresergebnis		<u>1.721</u>

3. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2019 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	
Langfristige Aktiva						
Anlagevermögen	74.683	99,8	75.350	99,5	–	667
Kurzfristige Aktiva						
Vorräte	27	0,0	27	0,1		0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	113	0,2	239	0,3	–	126
Privatrechtliche Forderungen	5	0,0	5	0,0		0
Liquide Mittel	11	0,0	56	0,1	–	45
Rechnungsabgrenzungsposten	14	0,0	14	0,0		0
	<u>170</u>	<u>0,2</u>	<u>341</u>	<u>0,5</u>	–	<u>171</u>
	<u>74.853</u>	<u>100,0</u>	<u>75.691</u>	<u>100,0</u>	–	<u>838</u>

Kapitalstruktur

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	
Eigenkapital	11.855	15,8	10.134	13,4	1.721	
Sonderposten	13.693	18,3	14.591	19,3	– 898	
Langfristige sonstige Passiva						
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	42.022	56,1	42.627	56,3	– 605	
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.750	3,7	5.400	7,1	– 2.650	
	44.772	59,8	48.027	63,4	– 3.255	
	70.320	93,9	72.752	96,1	– 2.432	
Kurzfristige Passiva						
Rückstellungen	80	0,2	73	0,2	7	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	381	0,5	323	0,4	58	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.790	3,7	2.363	3,1	427	
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.068	1,4	0	0,0	1.068	
Erhaltene Anzahlungen	17	0,0	0	0,0	17	
Sonstige Verbindlichkeiten	197	0,3	180	0,2	17	
	4.533	6,1	2.939	3,9	1.594	
	74.853	100,0	75.691	100,0	– 838	

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurden Verbindlichkeiten nach wirtschaftlicher Betrachtung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr als langfristig behandelt.

Das **Anlagevermögen** verminderte sich insgesamt um T€ 667 bei Zugängen in Höhe von T€ 2.656 und Abschreibungen in Höhe von T€ 3.323.

Das **Eigenkapital** des Betriebs erhöhte sich nach Verzinsung in Höhe von T€ 420 auf Grund des Jahresüberschusses um T€ 1.721.

Die **Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand am 1.1.2019 T€	Inanspruch- nahmen T€	Zu- führungen T€	Stand am 31.12.2019 T€
Sonstige kurzfristige Rückstellungen				
Urlaub und Überstunden tariflich				
Beschäftigte	59	59	69	69
Urlaub und Überstunden Beamte	5	5	3	3
Prüfungsaufwendungen	9	9	8	8
	<u>73</u>	<u>73</u>	<u>80</u>	<u>80</u>

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** wurden im Berichtsjahr planmäßig getilgt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen in Höhe von T€ 14 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen in Höhe von T€ 59 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum.

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

An den Bilanzstichtagen stellt sich die Liquiditätsslage wie folgt dar:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Liquide Mittel	11	56
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	4.533	2.939
Liquidität I	- 4.522	- 2.883
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	118	244
Liquidität II	- 4.404	- 2.639
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	27	27
Liquidität III	- 4.377	- 2.612
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u>- 1.765</u>	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Unterdeckung von T€ 4.377 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach nicht in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Die Liquiditätsgrade I bis III stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Liquiditätsgrad I in %	0,2	1,9	1,3	0,3	0,9
Liquiditätsgrad II in %	2,8	10,2	5,4	6,4	5,6
Liquiditätsgrad III in %	3,4	11,1	6,3	7,1	6,3

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung (direkte Methode einer Kapitalflussrechnung) werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Anhand dieser Finanzrechnung, die diesem Bericht im Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

	T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.173
Saldo aus der Investitionstätigkeit	– 2.506
Finanzmittelüberdeckung	1.667
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	– 1.728
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	– 61
Anfangsbestand an Finanzmitteln	56
Änderung des Bestands an Fremdmitteln	16
Finanzmittelfonds	<u>11</u>

Aus der Finanzrechnung ist ersichtlich, dass durch den positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 4.173) der Geldmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 1.728) sowie aus der Investitionstätigkeit (T€ 2.506) nicht vollständig gedeckt werden konnte.

Der Finanzmittelfonds sank auf T€ 11.

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze- gesetz - HGrG -

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Zuständige Organe sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss sowie in besonderen Fällen der Rat der Stadt Beckum. Die Aufgabenverteilung ist durch die EigVO NRW, die Betriebssatzung und interne Dienstanweisungen der Stadt Beckum geregelt. Eine gesonderte Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss sowie ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung existieren nicht. Rechte und Pflichten des jeweiligen Organs sind in der Betriebssatzung geregelt. Die vorliegenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2019 fanden acht Sitzungen des Rates der Stadt Beckum und fünf Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Ordnungsmäßige Niederschriften wurden erstellt.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter Dr. Strothmann ist als Mitglied in den Aufsichtsgremien und/oder Gesellschafterversammlungen folgender Gesellschaften, Verbände, Vereine etc. tätig:

- Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG
- Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH
- Wasserversorgung Beckum GmbH
- Westfälische Landeseisenbahn GmbH
- Kuratorium Erziehungshilfe Sankt Klara / Caritasverband im Kreisdekanat WAF e. V.

- Kuratorium des AWO-Heinrich-Dormann-Zentrum Beckum
- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH
- Regionalbeirat GVV-Kommunalversicherung
- Regionalverkehr Münsterland GmbH.

Des Weiteren ist er Vorsitzender im Verwaltungsrat und in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh, im Beirat des Stadtmuseums Beckum, als Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW sowie als Mitglied in der Mitgliederversammlung des Versicherungsverbandes für Gemeinden und Gemeindeverbände tätig bzw. vertreten.

Die stellvertretende Betriebsleiterin Frau Janz (bis März 2019) ist als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsgremien und/oder Gesellschaftsversammlungen folgender Gesellschaften, Verbände, Vereine etc. tätig:

- Mitglied der Mitgliederversammlung des Instituts für Abfall- und Abwasserwirtschaft e. V. Ahlen
- Ansprechpartnerin für den Internationalen Rat für kommunale Umweltinitiativen (ICLEI).

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Herr Dr. Strothmann als Betriebsleiter und Frau Janz (bis einschließlich März 2019) als stellvertretende Betriebsleiterin sind in ihrer Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Beckum und als Bedienstete der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum tätig. Eine gesonderte Vergütung erfolgt daher nicht. Gleiches gilt für die Mitglieder des Betriebsausschusses und für Heinz-Josef Heuckmann als Abwesenheitsvertreter.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Zuständigkeiten sowie Weisungs- und Vertretungsbefugnisse ergeben sich aus dem Organisationsplan und den Dienstanweisungen der Stadt Beckum und darüber hinaus aus den Regelungen der Betriebssatzung und ggf. der Gemeindeordnung. Alle für die Organisation relevanten Pläne und Regelungen werden regelmäßig auf ihre Tauglichkeit und Zweckmäßigkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Dienstanweisung für das Finanzwesen der Stadt Beckum wurde überarbeitet und ist am 5. September 2019 in Kraft getreten.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Stadt Beckum verfügt über eine Dienstanweisung über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken. Die Dienstanweisung ist am 1. Juli 2012 in Kraft getreten. Darüber hinaus sind weitere Vorkehrungen zur Korruptionsprävention in der allgemeinen Geschäftsweisung sowie in der Dienstanweisung über das Beschaffungs- und Vergabewesen geregelt. Bei der Stadt Beckum wurde im Jahr 2011 eine Stelle zur Korruptionsbekämpfung eingerichtet, die auch für die Belange des Eigenbetriebs zuständig ist.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Stadt Beckum verfügt über eine eigene Vergabeordnung. Die Befugnisse für einzelne Entscheidungen sind durch die gesetzlichen Vorgaben - insbesondere durch die EigVO NRW - sowie durch die Betriebssatzung geregelt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine zentrale Vertragsverwaltung hat die Stadt Beckum nicht eingerichtet. Alle abgeschlossenen Verträge werden von der/dem jeweils zuständigen SachbearbeiterIn verwaltet. Im Zuge des Aufbaus eines steuerlichen Kontrollsystems wird bei der Stadt Beckum ein Vertragscontrolling eingerichtet, welches auch die Belange des Abwasserbetriebes berücksichtigt. Zum 1. Juni 2019 ist die Dienstanweisung für das innerbetriebliche steuerliche Kontrollsystem in Kraft getreten.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Für den Betrieb wird jährlich ein Wirtschaftsplan gemäß der Kommunalhaushaltsverordnung NRW, mit Ergebnis- und Finanzplan sowie eine Stellenübersicht erstellt. Das planerische Vorgehen entspricht den Bedürfnissen des Betriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Gemäß § 13 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplanes schriftlich zu unterrichten.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist entsprechend dem gesetzlichen und aktuellen technischen Stand aufgebaut und organisiert. Defizite, die sich hinsichtlich der Größe oder der Tätigkeit des Betriebs ergeben könnten, waren nicht ersichtlich. Die Kostenrechnung ist ausreichend in Bezug auf ihre Planungs- und Kontrollfunktion für den Betrieb.

Die Ergebnisse der Nachkalkulation nach § 6 KAG wurden entsprechend den Anforderungen im Jahresabschluss berücksichtigt und im Anhang erläutert.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätskontrolle im Betrieb erfolgt permanent durch eine kurzfristige Mittel-Bedarfs-Abstimmung. Die lang- und mittelfristigen Liquiditätsplanungen erfolgen im Rahmen jährlicher Planungen für den Wirtschaftsplan. Ggf. werden Liquiditätsunterdeckungen durch Darlehen (mittel- bis langfristig) und Kontokorrentkredite gedeckt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management, und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management im eigentlichen Sinne ist nicht eingerichtet. Zwischen dem Eigenbetrieb Energie und Bäder, der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Betriebe Beckum, dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum sowie der Stadt Beckum wurde eine mündliche Vereinbarung zur gegenseitigen Inanspruchnahme von Geldmitteln bei Liquiditätsbedarf geschlossen. Darüberhinausgehende Regelungen sind nicht dokumentiert.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es ist sichergestellt, dass Entgelte gegenüber fremden Dritten vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das Mahnwesen wird von der Stadt Beckum als die für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs beauftragte Stelle wahrgenommen; es ist gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine eigene Controlling-Abteilung ist auf Grund der Betriebsgröße nicht eingerichtet. Für die Steuerung des Betriebs werden die Quartalsberichte und deren Ergebnisse herangezogen.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es liegen keine Beteiligungen vor. Steuerungs- und Überwachungsfunktionen sind damit diesbezüglich nicht erforderlich.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG wurde im Wirtschaftsjahr 2014 im Betrieb eingeführt und regelmäßig den Bedürfnissen angepasst erweitert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keinerlei Anzeichen ergeben, dass eine Kontrolle der Planabweichungen nicht erfolgt. Die Maßnahmen sind geeignet, auf grundlegende wirtschaftliche Probleme und Risiken für den Eigenbetrieb hinzuweisen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine gesonderte Dokumentation lag während der Prüfung nicht vor.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 4 a).

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Es werden in 2019 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate im Abwasserbetrieb gehalten.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Es werden in 2019 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate im Abwasserbetrieb gehalten.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Es werden in 2019 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate im Abwasserbetrieb gehalten.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte, und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?

Es werden in 2019 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate im Abwasserbetrieb gehalten.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Es werden in 2019 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate im Abwasserbetrieb gehalten.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Es werden in 2019 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate im Abwasserbetrieb gehalten.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle, oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigene Revisionsabteilung für den Betrieb existiert nicht. Die Jahresabschlussprüfung wird durch die Tätigkeit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW ergänzt. Darüber hinaus erfolgen in unregelmäßigen Abständen schwerpunktbezogene Prüfungen durch die örtliche Rechnungsprüfung.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt, der auch den Abwasserbetrieb in seiner Aufgabenerfüllung beeinflusst, stellte die Vergabeprüfung gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 5 GO NRW. In einem jährlichen Gesamtprüfungsbericht wurde über die Ergebnisse an den Rechnungsprüfungsausschuss berichtet.

Die Stadt Beckum verfügt über eine Dienstanweisung über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken. Die Dienstanweisung ist am 1. Juli 2012 in Kraft getreten. Darüber hinaus sind weitere Vorkehrungen zur Korruptionsprävention in der allgemeinen Geschäftsanweisung sowie in der Dienstanweisung über das Beschaffungs- und Vergabewesen geregelt. Bei der Stadt Beckum wurde im Jahr 2011 eine Stelle zur Korruptionsbekämpfung eingerichtet, die auch für die Belange des Eigenbetriebs zuständig ist.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung zwischen der örtlichen Rechnungsprüfung und dem Abschlussprüfer hat im Vorfeld der Jahresabschlussprüfung nicht stattgefunden.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Im Jahresbericht der ÖRP wird in einem gesonderten Abschnitt unter Sonstige Aufgaben der ÖRP die Korruptionsprävention aufgegriffen. Hierzu wird festgestellt, dass im Rahmen der Prüfung von Einzelvorgängen vereinzelt die Dokumentation der Aktenvorgänge nicht vollumfänglich den Anforderungen entsprach und auch das Vieraugenprinzip nicht beachtet wurde.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen, und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Wir verweisen auf den Jahresbericht der ÖRP zu den aufgeführten Themen.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es ergaben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an die Betriebsleitung oder an den Betriebsausschuss wurden im Berichtsjahr nach unseren Erkenntnissen und den uns erteilten Auskünften nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass an Stelle zustimmungspflichtiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass Geschäfte und Maßnahmen durchgeführt wurden, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Rates der Stadt Beckum und des Betriebsausschusses für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum übereinstimmen.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, einen Wirtschaftsplan für das folgende Wirtschaftsjahr zu erstellen. Teil des Wirtschaftsplans ist ein Finanzplan, der alle wesentlichen geplanten Investitionen enthalten muss. Der Finanzplan wird vom Betriebsausschuss beraten, geprüft und durch den Rat beschlossen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich innerhalb unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionstätigkeiten werden durch die Betriebsleitung laufend überwacht und ggf. wird bei auftretenden Abweichungen eine Anpassung vorgenommen. Die Entwicklungen der Investitionen sind Bestandteil der Quartalsberichterstattung.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr haben wir keine Kenntnisse von wesentlichen Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen erhalten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Der Betrieb hat seine Kreditlinien innerhalb des Berichtszeitraums zu keiner Zeit vollständig ausgeschöpft. Leasing- oder ähnliche Verträge wurden nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Ausschreibungs- und Vergaberegelungen wurden beachtet. Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Jedoch verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 6 e) sowie zu den Ausführungen der ÖRP in ihrem Jahresbericht 2019.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen)?

Es werden Konkurrenzangebote eingeholt, auch für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Gemäß § 13 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Es wurden drei Quartalsberichte im Berichtsjahr vorgelegt.

Eine Protokollierung über die Berichterstattung in den Betriebsausschusssitzungen in den Sitzungsprotokollen fand statt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Betriebsausschuss für den Betrieb und der Rat der Stadt Beckum werden angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge informiert. Es liegen keine Hinweise vor, dass ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vorliegen. Weiterhin verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 6 e).

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach den uns vorgelegten Protokollen und Unterlagen lagen keine an dieser Stelle besonders zu erwähnenden Anfragen vor.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nach den uns erteilten Auskünften und den uns vorgelegten und eingesehenen Unterlagen ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Organe und leitende Angestellte) ist nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es liegen keine Hinweise für Interessenkonflikte der Betriebsleitung, des Betriebsausschusses für den Betrieb und des Rates der Stadt Beckum vor.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte dafür, dass der SAB über offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen verfügt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es sind im Berichtsjahr keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände enthalten.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein. Im Berichtsjahr haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch die im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höheren oder niedrigeren Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Nach Hinzurechnung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge betrug der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital zum 31. Dezember 2019 32,3 % (31. Dezember 2018: 30,0 %). Die für 2020 geplanten Investitionen in Höhe von T€ 3.879 sollen durch Abschreibungen, Investitionszuschüsse und Kanalanschlussbeiträge finanziert werden. Es wird zusätzlich mit einer Investitionskreditaufnahme in Höhe von T€ 2.450 gerechnet.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Eigenkapitalausstattung ist noch angemessen und ermöglicht auch die Aufnahme von Darlehen am Kapitalmarkt. Liquiditätskredite sind zum 31. Dezember 2019 in Höhe von T€ 3.818 durch den Betrieb aufgenommen worden. Die Stadt Beckum ihrerseits hält auskunftsgemäß zum 31. Dezember 2019 Liquiditätskredite in Höhe von T€ 1.591 aus dem Programm "NRW.Bank.Gute Schule 2020". Da der Gesamtabschluss der Stadt Beckum 2019 noch nicht erstellt ist, können keine Angaben aus den übrigen in den Gesamtabschluss einbezogenen Gesellschaften gemacht werden. Für 2018 betrug die Höhe der Liquiditätskredite der Stadt Beckum T€ 7.723. Der Bestand an Investitionskrediten betrug T€ 244. Alle in den Gesamtabschluss der Stadt Beckum aufzunehmenden Gesellschaften wiesen eine Aufnahme an Liquiditätskrediten in Höhe von insgesamt T€ 13.134 auf. Der Bestand an Investitionskrediten betrug in 2018 insgesamt T€ 70.970.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Betrieb keine Fördermittel über T€ 1 erhalten.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme bestehen nicht. Die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie die Kapitalausstattung des Betriebs wird in Folgejahren gemäß den uns vorgelegten Wirtschaftsplänen gesichert sein. Die planmäßige Krediterhöhung in Höhe von T€ 2.200 in 2019 ist erfolgt.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss - nach Ausschüttung - der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Aus wirtschaftlicher Sicht sind keine diesem Vorschlag entgegenstehenden Sachverhalte bekannt.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Frage ist nicht einschlägig, da der Betrieb nur im Bereich der Abwasserbeseitigung tätig ist.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Berichtsjahr sind keine einmaligen Vorgänge angefallen, die das Jahresergebnis entscheidend beeinflusst haben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist nicht einschlägig.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es Verlust bringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr sind keine verlustbringenden Geschäfte angefallen, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Berichtsjahr sind keine verlustbringenden Geschäfte angefallen, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren. Insofern waren keine begrenzenden Maßnahmen erforderlich.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Einsparpotentiale und Konsolidierungsmaßnahmen werden ermittelt und umgesetzt. Auf Grund des Kostendeckungsprinzips der Bereitstellung der Leistungen der Abwasserbeseitigung werden mögliche Kostenüberschreitungen durch Gebührenanpassungen gedeckt werden.

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.